



AVU...

Geschäftsbericht 2020

AVU Konzern

Inhaltsverzeichnis	2
AVU-Konzern in Zahlen	3
Bericht des Aufsichtsrats	9
Lagebericht	11
Bilanz	44
Gewinn- und Verlustrechnung	45
Eigenkapitalfortentwicklung für den Konzern	46
Kapitalflussrechnung	47
Anhang	48
Anlagespiegel	75
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	76
Impressum	82

AVU-Konzern 2020 in Zahlen

Bilanz

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.108	1.539
Sachanlagen	167.107	162.831
Finanzanlagen	129.585	125.852
Summe Anlagevermögen	298.800	290.222
Umlaufvermögen		
Vorräte	2.137	2.585
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	37.293	41.064
Wertpapiere	35.886	43.515
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.276	4.682
Summe Umlaufvermögen	81.592	91.846
Rechnungsabgrenzungsposten	186	238
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	410	706
Bilanzsumme Aktiva	380.988	383.012
Passiva		
Eigenkapital	92.123	94.677
<i>davon Bilanzgewinn</i>	<i>(12.543)</i>	<i>(12.774)</i>
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	20.838	20.091
Rückstellungen	233.870	224.934
Verbindlichkeiten	34.150	43.029
Rechnungsabgrenzungsposten	7	281
Bilanzsumme Passiva	380.988	383.012

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Umsatzerlöse	379.878	449.585
Veränderungen des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	-60	-129
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.219	2.612
Sonstige betriebliche Erträge	8.410	9.942
Materialaufwand	-287.716	-354.675
Personalaufwand	-38.131	-52.121
Abschreibungen	-10.556	-10.483
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.606	-24.928
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	28.438	19.803
Finanzergebnis	-9.906	-2.067
Ergebnis vor Steuern	18.531	17.736
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.971	-8.246
Ergebnis nach Steuern	9.560	9.490
Sonstige Steuern	-594	-577
Konzernergebnis	8.966	8.913

Kennziffern

	Einheit	2020	2019	Veränderung in %
Absatz von Strom	Mio. kWh	629	713	-11,7
Absatz von Gas	Mio. kWh	1.235	1.455	-15,1
Absatz von Wasser	Tcbm	7.606	7.449	2,1
Umsatzerlöse (ohne Strom- u. Erdgassteuer)	T€	379.878	449.585	-15,5
Strom- und Energiesteuer	T€	19.249	22.471	-14,3
Materialaufwand	T€	287.716	354.675	-18,8
Personalaufwand (ohne Altersversorgung)	T€	38.131	52.121	-26,8
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	Anzahl	425	430	-1,1
Abschreibungen	T€	10.556	10.483	0,7
Investitionen (ohne finanzielle Vermögenswerte)	T€	15.598	15.076	3,4
Konzernergebnis	T€	8.966	8.913	0,6
Cash-flow (aus laufender Geschäftstätigkeit)	T€	18.875	17.516	7,7
Regionale Wertschöpfung Ennepe-Ruhr-Kreis	T€	70.848	67.566	4,8
Dividende je Aktie	€	0,8*	0,8*	0

*Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 17. Juni 2021 für das Geschäftsjahr 2020

Die Aktionäre der AVU AG – Anteil am Aktienkapital

Aktionäre	Mio. EUR	%
Westenergie AG, Essen	18,4	50,0
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	10,7	29,1
Stadt Gevelsberg	4,7	12,8
Stadt Schwelm	2,5	6,9
Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG, Ennepetal	0,5	1,2
	36,8	100,0

Durch die Darstellung in Mio. EUR sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen

Absatzzahlen

Stromabsatz in Mio. kWh	2020		2019		Veränderung in %
Geschäftskunden	385,2	60,1 %	438,0	62,4 %	-12,1
Privat- und Gewerbekunden	256,2	39,9 %	263,6	37,6 %	-2,8
Summe	641,4	100 %	701,6	100 %	-8,6

Gasabsatz in Mio. kWh	2020		2019		Veränderung in %
Geschäftskunden	582,3	46,7 %	717,9	50,0 %	-18,9
Privat- und Gewerbekunden und thermologik	664,8	53,3 %	719,1	50,0 %	-7,6
Summe	1.247,1	100 %	1.437,0	100 %	-13,2

Wasserabsatz in Tsd. cbm	2020		2019		Veränderung in %
Geschäftskunden	682,7	9,0 %	911,0	12,2 %	-25,1
Privat- und Gewerbekunden	6.923,6	91,0 %	6.570,1	87,8 %	5,4
Summe	7.606,3	100 %	7.481,1	100 %	1,7

Struktur und Netzdaten

	31.12.2020	31.12.2019
Verteilnetz Strom		
Umspannstationen	17	17
Knotenpunktstationen	6	6
Ortsnetzstationen	1.129	1.132
Kundenstationen	501	502
Hausanschlüsse	47.178	47.020
Stromkreislängen, Kabel- und Freileitungen in km		
Hochspannung (110 kV)	90	89
Mittelspannung (30 kV/10kV)	1.265	1.266
Niederspannung (1 kV)	2.341	2.333
Gesamtlänge	3.696	3.688
Anteil Freileitung	304	305
Anteil Anschlussleitung	658	656
Verteilnetz Gas		
Übernahmestationen	8	8
Ortsnetzstationen	57	59
Kundenstationen	392	392
Hausanschlüsse	24.840	24.657
Leitungslängen in km		
Hochdruck	118	118
Mitteldruck	106	105
Niederdruck	785	784
Gesamtlänge	1.009	1.007
Abteil Abschlussleitung MD	26	26
Anteil Anschlussleitung ND	268	268
Verteilnetz Wasser		
Wasserwerk	2	2
Zwischenpumpwerke	10	10
Wasserbehälter	9	9
Hausanschlüsse	31.882	31.767
Leitungslängen in km		
Leitungen	1.266	1.262
Anteil Anschlussleitung	387	386
Straßenbeleuchtung		
Straßenleuchten	8.817	8.821
Leitungslänge in km	333	332

Netzgebiet 2020

	Strom	Gas	Wasser
in qkm:	386	386	239
Einwohnerzahl:	300.673	300.673	143.765
Messeinrichtungen:	137.090	41.411	33.711

AVU-Konzern - konsolidierte Unternehmen

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg

AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg

At Equity konsolidierte Unternehmen

AHE GmbH, Wetter

Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen

VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter

AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Während dieser Zeit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich unterrichtet.

Die Bilanzsitzung des Aufsichtsrates vom 7. Mai 2020 konnte bedingt durch die Corona-Krise nicht in Präsenz stattfinden. Da die Satzung der Gesellschaft keine Möglichkeit bot, Aufsichtsratssitzungen mittels Videokonferenzen oder ähnlichem stattfinden lassen zu können, musste die Form einer schriftlichen Beschlussfassung gewählt werden. Zu deren Vorbereitung fand am 7. Mai 2020 eine Telefonkonferenz der Aufsichtsratsmitglieder statt. Dabei regte der Aufsichtsrat eine Satzungsänderung an, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Diesem Vorschlag folgte die Hauptversammlung am 25. Juni 2020. Im Nachgang dazu beschloss der Aufsichtsrat eine entsprechende Anpassung seiner Geschäftsordnung.

Die kontinuierliche Berichterstattung des Vorstandes über die Ergebnisentwicklung gehörte ebenso zu den Beratungsgegenständen des Gremiums wie die Aufgabe von Beteiligungen, das Eingehen von (mittelbaren) Beteiligungen oder Grundstücksverkäufen besonderen Umfangs. Neben der Investitionstätigkeit der AVU Netz GmbH waren Tagesordnungspunkte in den Sitzungen die Preise der Grundversorgung mit Gas und allgemeine Fragen zur Geschäftsentwicklung. Aufgrund der seit dem Jahr 2018 deutlich zurückgegangenen Niederschläge im Einzugsbereich der Ennepetalsperre war auch das Trinkwasserdargebot erneut Gegenstand der Erörterungen.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2020 der AVU AG und den Konzernabschluss 2020. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Mit der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 endete das Mandat des alten Aufsichtsrates. In diesem Zuge schieden Frau Dr. Bolle und Frau Grollmann-Mock und Herr Dr. Brux als VertreterInnen der Aktionäre aus dem Aufsichtsrat aus. Als deren Nachfolger bestimmte die Hauptversammlung Frau Heymann und die Herren Flühöh und Schweinsberg. Die übrigen bisherigen Aufsichtsratsmitglieder wurden erneut in das Gremium gewählt.

Die ArbeitnehmerInnen des Unternehmens wählten nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Sie bestätigten die bislang von der Arbeitnehmerseite gewählten Mitglieder und wählten Frau Wollbaum an Stelle von Herrn Becker, der sich nicht erneut zur Wahl gestellt hatte.

In seiner konstituierenden Sitzung am 25. Juni 2020 wählte der neu gebildete Aufsichtsrat Herrn Schade zum Vorsitzenden des Gremiums. Herr Dr. Widera wurde zum 1. Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Herr Reisiger zum 2. und Herr Jacobi zum 3. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Da Herr Schweinsberg sein Mandat zum Ablauf des 9. Dezember 2020 niederlegte, wählte eine außerordentliche Hauptversammlung am 10. Dezember 2020 Herrn Langhard zu seinem Nachfolger.

Wir danken allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement für unser Unternehmen und wünschen ihnen alles Gute.

Gevelsberg, 06. Mai 2021

Für den Aufsichtsrat



Olaf Schade

(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der AVU-Konzern; im Folgenden AVU) üben ihre Geschäftstätigkeit als kommunales Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Städten, mit Ausnahme der Städte Witten und Herdecke, aus.

Die Geschäftsaktivitäten der AVU sind die Erzeugung von Trinkwasser, die Errichtung und der Betrieb von Energieverteilungs- und Trinkwassernetzen, der Verkauf von Strom, Gas und Trinkwasser in ihrem Stammgebiet dem Ennepe-Ruhr-Kreis und deutschlandweit der Verkauf von Strom und Gas an Geschäftskunden.

Darüber hinaus engagiert sich die AVU in der Erzeugung regenerativer Energien. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13,5 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen. Ähnlich wie im Vorjahr konnte die Ertragsprognose aufgrund eines außerordentlich guten Sonnenjahres 2020 mit 6,81 % übertroffen werden.

Unsicherheit besteht weiterhin für den Bau der Windkraftanlage in Breckerfeld. Zwischenzeitlich ist der im Auftrag des Wirtschaftsministeriums des Landes NRW erstellte Bericht zur „Erarbeitung eines Prognosetools für seismische Immissionen an Erdbeben-Messstationen in Nordrhein-Westfalen (NRW)“ veröffentlicht. Nach erster Sichtung des Berichts ist festzustellen, dass die für die AVU in Planung befindliche WEA Breckerfeld außerhalb des neu festgesetzten Schutzzadius liegt. Die Chancen das Projekt nun noch erfolgreich abzuschließen erscheint dadurch möglich, vorbehaltlich der anzupassenden Genehmigungsanträge. Die Bestrebungen dahingehend werden weiterhin hochgehalten.

Gerade im Gebäudebereich sehen sich Bauherren und Planer mit immer mehr möglichen baulichen Varianten bei der Energieversorgung konfrontiert, die sie in Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit nur mit bisher nicht gekanntem Aufwand vergleichen können. Hierdurch ergeben sich Chancen für die AVU aber ebenfalls ein deutlich erhöhter Aufwand, den die betroffenen Kunden bisher nur in Ausnahmefällen zu tragen bereit sind.

Das Interesse an Photovoltaik-Eigenversorgungsanlagen in Industrie, Gewerbe und Kommunen befindet sich auf einem hohen Niveau. Diese Tendenz, auch bei der Nutzung von Energieeffizienzen, bei sinkenden Energiepreisen aufrechtzuerhalten, wird durch die steigende Anzahl von Referenzprojekten erleichtert.

Das Energiemanagementsystem gem. DIN ISO 50001 der AVU wurde vom TÜV Rheinland am 16. November 2020 rezertifiziert. Dieses Energiemanagementsystem und die bei Kunden durchgeführten Energieaudits gemäß DIN EN 16247 sind Bausteine, mit dem die AVU ihre Kompetenzen in Contracting-Projekten und Beratungsleistungen weiterentwickelt und sie so auch nutzbringend für ihre Kunden einsetzen kann.

Das Mutterunternehmen ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen mit Sitz in Gevelsberg (Deutschland), An der Drehbank 18.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Unternehmen

Zum Jahresende schaut die deutsche Wirtschaft auf eines der schwierigsten Jahre der jüngeren Geschichte zurück. Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation WHO zu einer Pandemie erklärt. (Quelle: Robert Koch-Institut). Schon im Frühjahr haben die damit verbundenen Folgen und Maßnahmen vielen Unternehmen branchenübergreifend erheblich zugesetzt. Am Jahresende ist noch immer nicht absehbar, wann sich die Lage und die Wirtschaft spürbar und nachhaltig bessern wird.

Um die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland einzudämmen, wurden im März weitreichende Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten beschlossen und angeordnet. Dieser wirtschaftliche Lockdown aufgrund der Corona-Krise betraf große Teile der Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Viele Unternehmen, darunter auch etliche kleinere Mittelstandsunternehmen, mussten ihre Geschäftstätigkeit wegen des Coronavirus ganz oder teilweise einstellen. Die großen Autobauer hatten ihre Produktion teilweise ganz eingestellt, was die gesamte Automobilzulieferer-Branche stark belastete. Die Produktion im produzierenden Gewerbe ist im April 2020 gegenüber dem Vormonat um 17,2 % eingebrochen, schon im März ging die Produktion um 8,8 % zurück. Dies war laut Statistischem Bundesamt der stärkste Rückgang seit Beginn der Zeitreihe im Januar 1991. In den nachfolgenden Monaten erholte sich die Produktion wieder. Auch die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe waren im Vergleich zum Vormonat im April mit 26 % sehr stark zurückgegangen. Einzelhandelsgeschäfte blieben vielerorts geschlossen, wenn sie nicht der Grundversorgung dienen. In einigen Bundesländern wurden zudem alle Bars, Clubs und Restaurants auf Anordnung geschlossen. Auch größere Veranstaltungen wie Messen oder Konzerte wurden untersagt, dazu ruhte zeitweise in sämtlichen Sportarten der Spielbetrieb. Der Lockdown belastet die deutsche Wirtschaft sehr schwer. Experten gehen mittlerweile von der größten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus. Im 2. Quartal 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorquartal um 9,7 % gesunken. Das ist laut Statistischem Bundesamt der stärkste Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen BIP-Berechnung im Jahr 1970. Im 3. Quartal 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorquartal um 8,5 % gestiegen. Nach dem massiven Einbruch im Vorquartal konnte sich die Wirtschaftsleistung etwas erholen. Dazu beigetragen hatten die Lockerungen der Schutzmaßnahmen. Viele Unternehmen durften die Arbeit wieder aufnehmen. Restaurants und Veranstaltungen wurden unter Auflage von Hygieneverordnungen wieder geöffnet. Auf das Gesamtjahr 2020 gesehen beträgt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 3.329 Mrd. Euro. Damit ist ein Rückgang zum Vorjahreszeitraum i. H. v. 5,0 % zu verzeichnen. (Quelle: Statistiken zu den Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft vom 14. Januar 2021, [statista.de](https://www.statista.de)). Im Dezember 2020 begann dann der zweite Lockdown. Die daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen werden sich erst im Jahr 2021 zeigen. Ein Ende der Pandemie ist aber abzusehen, da weltweit inzwischen die Impfungen gestartet sind.

Eine der wirtschaftlichen Folgen der Krise, dessen Ausmaß zum Ende des Berichtsjahres nicht gänzlich absehbar ist, ist die Zahl der Anträge auf Insolvenzverfahren bei den deutschen Unternehmen. Nur auf das abgelaufene Wirtschaftsjahr bezogene Auswertungen ergeben, dass 2020 die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen rasant gesunken sind und auf einem Rekordniveau seit der Finanzkrise liegt. Während 2010 noch rd. 32.000 Unternehmen Insolvenz angemeldet haben, lag dieser Wert ein Jahrzehnt später bei rd. 16.300. Allein zum Vorjahr 2019 entspricht dies einem Rückgang von 13,4 %. Die Gründe dafür sind sicherlich auch der

langanhaltende Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre nach der Rezession infolge der Finanzkrise. Für 2020 gelten aber auch politische Besonderheiten, so dass die Bundesregierung die Antragspflicht zur Insolvenzanmeldung aussetzte als Reaktion auf die pandemiebedingten Schließungen von diversen Unternehmen wie beispielsweise Restaurants, Hotels, Veranstaltungsunternehmen und Friseurstudios. Zusätzlich werden vor allem Selbstständige, kleine und Kleinstunternehmen durch zahlreiche Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung wirtschaftlich am Leben gehalten, trotz enormer Einnahmenrückgänge. Sobald die Antragspflicht auf Insolvenzverfahren wieder in Kraft tritt, müssen Amtsgerichte die Antragsverfahren prüfen und einleiten. Je später die Anträge eingehen, desto weiter verschieben sich die Insolvenzverfahren in die Zukunft. Gerade auf die von Zwangsschließungen betroffenen Branchen hat die gegenwärtige Rezession gravierenden Einfluss auf die Liquiditäts- und Finanzlage. Der Kreditversicherer Euler Hermes rechnet daher im Verlauf des Jahres 2021 mit Zahlungsverzögerungen und Ausfällen und in dem Zusammenhang mit einem spürbaren Anstieg der Insolvenzanträge bei Unternehmen (Quelle: Handelsblatt zum Thema Insolvenzen vom 08. Dezember 2020).

Die COVID-19-Pandemie stellt die Welt vor neue Herausforderungen und Aufgaben in breitgefächertem Ausmaß. So gewinnt die Digitalisierung für die Wirtschaft zunehmend stark an Bedeutung. Branchenübergreifend müssen sich Unternehmen mit der Digitalisierung intensiver und schneller auseinandersetzen als vor der Krise abzusehen war. Einer Vielzahl von Unternehmen wurden die eigenen Defizite bei diesem Thema vor Augen geführt. Zunehmend mehr Unternehmen versuchen daher, diesen Defiziten strategisch entgegenzuwirken. Eine Umfrage des Digitalverbands Bitkom ergab, dass im November 2020 83,0 % aller Unternehmen in Deutschland über eine Strategie zur Digitalisierung verfügen, Ende 2019 lag dieser Wert noch bei 74,0 %. Größtenteils liegen die getroffenen Maßnahmen darin, moderne Hardware und Software anzuschaffen und damit die digitale Infrastruktur beispielsweise durch VPN-Zugänge zu erweitern. Während dieser Krise werden Meetings von über 81,0 % der Unternehmen per Videokonferenzen abgehalten, um die Ansteckungsrate der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten und damit den Wirtschaftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Je besser die Digitalisierung gelingt und ein dezentrales Arbeiten ermöglicht wird, desto höher sind die Chancen für Unternehmen diese Krise zu bewältigen (Quelle: Pressemitteilung des Digitalverbands Bitkom, Berlin 16. November 2020, Bezug auf eine eigene repräsentative Umfrage).

Eine Positivmeldung kommt aus der Denkfabrik Agora Energiewende: Deutschland hat im Wirtschaftsjahr 2020 42,3 % weniger klimaschädliche Treibhausgase verursacht als im Vergleichsjahr 1990. Insgesamt wurden 722 Mio. Tonnen CO₂ emittiert, dies entspricht 80 Mio. Tonnen weniger als im Vorjahr. Damit übertrifft Deutschland das angepeilte Klimaziel von 40,0 %. Dieses Ergebnis ist allerdings nicht einzig auf die getroffenen Klimaschutzmaßnahmen zurückzuführen, sondern auf Einmaleffekte, hervorgerufen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft, Reise- und Verkehrsaufkommen sowie Industrieproduktion. Zusätzlich sorgte ein milder Winter zu Beginn des Jahres für verringerten Heizenergieverbrauch. Unter Berücksichtigung der echten Klimaschutzeffekte, die 2020 lediglich aus dem Stromsektor kamen und auf den Ersatz von Kohle durch Gas und Erneuerbare Energien zurückzuführen sind, lag die Reduzierung der CO₂-Emissionen lediglich bei 25 Mio. Tonnen im Vergleich zum Vorjahr und damit rd. 37,8 % unter dem Referenzjahr 1990 (Quelle: Agora Energiewende, Die Energiewende im Corona-Jahr: Stand der Dinge 2020).

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

In Deutschland erhöhten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt um 0,5 % gegenüber 2019 und damit deutlich geringer als im Vorjahr (+1,4 %). Eine niedrigere Inflationsrate wurde zuletzt in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 mit 0,3 % ermittelt. Im Dezember lag die Teuerungsrate, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, bei -0,3 % und nahm damit zum fünften Mal in 2020 einen negativen Wert an, wovon alle in der zweiten Jahreshälfte lagen. Ein Grund für die niedrige Jahresteuersrate war die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze. Diese Maßnahme des Konjunkturpakets der Bundesregierung wurde zum 01. Juli 2020 umgesetzt und wirkte sich in der zweiten Jahreshälfte dämpfend auf die Verbraucherpreise insgesamt sowie unterschiedlich auf die einzelnen Gütergruppen aus. Die Energieprodukte verbilligten sich 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4,8 % nach einem Anstieg um 1,4 % im Jahr 2019. Preisrückgänge gab es insbesondere bei leichtem Heizöl (-25,9 %) und bei Kraftstoffen (-9,9 %). Verantwortlich war neben der Senkung der Mehrwertsteuersätze vor allem der Ölpreisverfall auf dem Weltmarkt in den ersten Monaten des Jahres. Dagegen verteuerte sich Strom um 3,0 %. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Jahresteuersrate 2020 bei +1,1 % gelegen (Quelle: Pressemitteilung Nr. 025 des statistischen Bundesamtes vom 19. Januar 2021).

Das Jahr 2020 war auch mit Betrachtung des Rohölmarktes ein Jahr der Ausnahmen. Das Auseinanderklaffen von Öl-Angeboten und der reduzierten Nachfrage als Folge der Reisebeschränkungen hat auf dem Öl-Terminmarkt für ein Novum seit Beginn des Terminhandels im Jahre 1983 gesorgt. Im April geriet ein Terminkontrakt für US-Öl der Sorte West Texas Intermediate (WTI) in den Bereich von negativen Preisen, sodass ein Barrel zwischenzeitlich bei - 40 USD lag (Quelle: Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 21. April 2020, „Ölpreis rutscht erstmals ins Negative“). Auch die Preise der Nordseemarke Brent waren im ersten Jahresdrittel durch einen ausgeprägten Kurseinbruch gekennzeichnet. Das Jahreshoch wurde am 06. Januar 2020 bei 68,91 USD markiert, gefolgt vom Jahrestief bei 19,33 USD je Barrel am 21. April 2020. Eine Erholung der Preise auf dem Ölmarkt trat im Verlauf der Jahresmitte ein, sodass der Jahresschlusskurs bei 51,80 USD je Barrel lag und damit über dem Jahresdurchschnitt von 43,21 USD. Zum Vergleich: 2019 lag der Jahresdurchschnittspreis bei 64,16 USD (Quelle: finanzen.net, Kurse auf Tagesschlusskursbasis). Der Einsatz von Mineralölprodukten sank im Jahr 2020 um 12 %. Absatz- und Verbrauchsrückgänge gab es vor allem bei Kraftstoffen aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens. Der Absatz von Flugkraftstoff ging um über die Hälfte zurück, eine Folge des Einbruchs von Fernreisen. Nichtsdestotrotz lag der Anteil von Öl am deutschen Primärenergieverbrauch weiterhin bei knapp über einem Drittel. Da sich das Verkehrsaufkommen wieder erholen dürfte und die Preise nach wie vor niedrig sind, wird der Rückgang des Mineralölabsatzes in dieser Größenordnung voraussichtlich nicht nachhaltig sein (Quelle: Agora Energiewende, Jahresauswertung 2020).

Der Primärenergieverbrauch sank im Jahr 2020 um 8,7 %. Das ist der stärkste Rückgang seit Beginn der Zeitreihe 1990 und damit sogar größer als im Jahr der Weltwirtschaftskrise 2009. Insgesamt lag der Primärenergieverbrauch im vergangenen Wirtschaftsjahr bei 11.691 Petajoule. Im Vergleich zum Referenzjahr 1990 stellt dies eine Verminderung von annähernd 22,0 % dar. Maßgeblich ist dieser Rückgang auf die Ausweitung und die Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Jedoch trugen auch milde Temperaturen im Winter und kontinuierliche Effizienzsteigerungen bei Gebäuden und Industrieanlagen zur Reduktion bei. Das ausgegebene Ziel der Bundesregierung, den Primärenergieverbrauch gegenüber 2008

um 20,0 % zu reduzieren, wurde jedoch verfehlt. Beim Betrachten der Entwicklung des Primärenergieverbrauchs im Vergleich zum Jahr 2019 fällt auf, dass die Erneuerbaren Energien den einzigen Energieträger stellen, der im Vergleich zum Vorjahr zulegen konnte. Der Zuwachs von 3,0 %, der hauptsächlich aus dem Stromsektor kommt, vergrößerte ihren Anteil am gesamten Energieverbrauch von 14,9 % im Jahr 2019 auf 16,8 % im vergangenen Jahr. Damit wuchs die Bedeutung der Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch weiter, bewegt sich aber nichtsdestotrotz auf einem geringen Niveau. Positive Meldungen kommen allerdings aus dem Anteil der Erneuerbaren Energien im Stromsektor mit Hinblick auf Verbrauch und Erzeugung. In den letzten zehn Jahren erklomm der Anteil von grüner Energie am Bruttostromverbrauch alljährlich Höchststände. Lag dieser Wert 2010 noch bei 17,2 %, konnte 2020 ein Rekordhoch von 46,2 % verzeichnet werden. 2020 konnte mit 254,7 Terawattstunden ebenfalls ein neuer Höchststand bei der Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie verzeichnet werden. Die höhere Erzeugungsmenge ging fast vollständig auf Windenergie- und Photovoltaikanlagen zurück. Dies wurde vor allem durch überdurchschnittlich gute Wind- und Sonnensituation begünstigt (Quelle: Agora Energiewende, Jahresauswertung 2020).

Um das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel, bis 2030 den Anteil am Bruttostromverbrauch aus Erneuerbaren Energien auf 65,0 % auszubauen, zu erreichen, wurde im September 2020 eine Änderung des EEG beschlossen. Darin ist auch das Ziel verankert, die Erzeugung und den Verbrauch von Strom in Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral zu gestalten. Die Novelle sieht darüber hinaus vor, weitere Kostenbelastung für Bürger wie für Unternehmen zu begrenzen und die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien zu erhöhen. Hierzu soll den Kommunen eine finanzielle Beteiligung beim Ausbau von Windenergie an Land ermöglicht werden (Quelle: Bundesregierung.de, Veröffentlichung vom 15. Oktober 2020).

Die Bundesregierung weitet die Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität aus. Um das ausgegebene Ziel von mindestens sieben Millionen zugelassenen Elektrofahrzeugen bis 2030 zu erreichen, wurde ein neues Gesetz in 2020 auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf beschäftigt sich vor allem mit der Ladeinfrastruktur auf Parkplätzen und Wohngebäuden. Bei einem Neubau bzw. größerer Renovierung von Gebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen soll künftig bei Wohngebäuden jeder Stellplatz und bei Nichtwohngebäuden, wie z. B. Gewerbegebäuden, jeder fünfte Stellplatz mit Schutzrohren für Elektrokabel als Leitungsinfrastruktur ausgestattet werden. Dies soll gewährleisten, dass Ladepunkte rasch errichtet werden können, sofern dies erforderlich wird. Zusätzlich ist auf entsprechenden Parkplätzen von Nichtwohngebäuden mindestens ein Ladepunkt verpflichtend zu errichten. Mit diesem Gesetz setzt die Bundesregierung die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie 2018/844 in nationales Recht um (Quelle: Bundesregierung.de, Veröffentlichung vom 04. März 2020). Der Ausbau der Ladeinfrastruktur wird von der Bundesregierung mit insgesamt 300 Mio. € gefördert. Zusätzlich ist am 19. Februar 2020 eine Förderrichtlinie in Kraft getreten. Darin enthalten ist die Anpassung des Umweltbonus. Dieser wird bis 2025 verlängert. Außerdem steigt die Kaufprämie für rein batterieelektrische Fahrzeuge bis zu einem Nettolistenpreis von 40.000 € von 4.000 € auf nun 6.000 €. Die öffentlichen Maßnahmen zeigten bereits in 2020 Wirkung. Die Zulassungen von Elektrofahrzeugen steigen signifikant an. Allein im August 2020 wurden 16.000 rein elektrische Autos zugelassen, mehr als dreimal so viele wie im Vorjahresmonat. Die Zahl der Hybridfahrzeuge verdoppelte sich auf 46.000 Fahrzeuge. Dies entspricht rd. 18,0 % der gesamten Neuzulassungen in Deutschland (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Dossier zur Elektromobilität in Deutschland). Daraus lässt sich eine zunehmende Akzeptanz von umweltfreundlicher Mobilität in der Bevölkerung ableiten. Damit

verbunden ist die wachsende Wichtigkeit für Nachhaltigkeit mit dem Einsatz von ressourcenschonenden Mitteln im Alltag.

2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Die Belastungen aus der Finanzierung der Energiewende liegen weiterhin auf hohem Niveau. 2020 stieg die EEG-Umlage um 0,35 ct/kWh auf 6,76 ct/kWh. Damit erreichte die EEG-Umlage fast den Höchststand aus 2017 mit 6,88 ct/kWh. Die Umlage reduziert sich 2021 durch steuerfinanzierte Zuschüsse um 0,26 ct/kWh auf 6,50 ct/kWh. Ohne den Bundeszuschuss von ca. 11 Mrd. € wäre die Umlage um fast 3 ct/kWh auf 9,65 ct/kWh gestiegen und hätte eine für die Kunden unzumutbare Preisanpassung in ähnlicher Größenordnung bedeutet. Für 2021 liegen die prognostizierten Kosten für die Förderung der Stromerzeugung nach dem EEG bei voraussichtlich 28 Mrd. Euro (Quelle: www.netztransparenz.de). Im dann folgenden Jahr wird die EEG-Umlage mit ebenfalls steuerfinanzierten Mitteln auf 6,0 ct/kWh gedeckelt. Zusammen mit den weiteren staatlich induzierten Preisbestandteilen beträgt der Staatsanteil rd. 52 % des Strompreises, wodurch Haushaltskunden die Hauptbelastung zur Finanzierung der Energiewende tragen. Die Strompreise sind in Deutschland zudem europaweit am höchsten. Neben der Finanzierung regenerativer Energien und des Netzausbaus ist der Staat mit seinem System aus Abgaben und Umlagen der direkte Preistreiber. Auf vergleichbarer Basis ist Strom genauso günstig wie in anderen Ländern.

Bereits im Dezember 2019 trat das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) als Bestandteil des sog. „Klimaschutzpaketes“ in Kraft. Dieses sieht ab dem 01. Januar 2021 den Handel mit Zertifikaten für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen auf nationaler Ebene vor, dazu zählen Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle. Im Ergebnis entspricht dies einer neuen Abgabe zur Generierung von Einnahmen, um die EEG-Umlage in ihrer Höhe zu begrenzen. Die sich hieraus ergebenden Belastungen für Verbraucher und Unternehmen sind enorm und steigen im ersten Schritt bis 2025 deutlich an. Ausnahmen soll es nur für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen aus energieintensiven Branchen geben. Die Anwendung wird für AVU die Erfüllung weiterer bürokratischer Pflichten wie Überwachungspläne oder Emissionsberichte mit sich bringen. Bis 2025 müssen die Zertifikate zu festgelegten, steigenden Preisen erworben werden. Für 2021 beträgt der Preis 25 €/t, was umgerechnet rd. 0,45 ct/kWh im Gaspreis entspricht. Bis 2025 steigt der Zertifikatspreis auf rd. 1,1 ct/kWh. Ausgehend von den aktuellen durchschnittlichen Absatzpreisen an Haushaltskunden ergibt dies eine Belastung von ca. 15 - 20 %.

Während weltweit noch immer rd. 1.000 Kohlekraftwerke in Bau oder in Planung sind, stellt die hohe Volatilität der Stromeinspeisung sowie die kommende Stilllegung der Kernkraft- und Kohlekraftwerkskapazitäten das Gesamtsystem vor große Herausforderungen. Da 2021 und 2022 bedeutende Kapazitäten vom Netz gehen, ist Deutschland voraussichtlich ab 2023 zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung auf Stromimporte aus dem Ausland mit ungewissen Beschaffungspreisen angewiesen. Nach einer ersten Ausschreibungsrunde, in der die Kraftwerksbetreiber bis zu 165.000 € je abgeschaltete MW-Leistung fordern durften, gingen zum 01. Januar 2021 Steinkohlekraftwerke mit einer Kapazität von 5 Gigawatt vom Netz. Diese dürfen ihren Strom nicht mehr anbieten, müssen aber bis zum 01. Juli 2021 noch in Bereitschaft bleiben. Das von der Politik erklärte Ziel, vor allem alte Kraftwerke mit hohem CO₂-Ausstoß zuerst stillzulegen, wurde nicht erreicht, da teilweise die modernsten Steinkohlekraft-

werke zur Ausschreibung angemeldet wurden. Bis 2026 wird es aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes zu weiteren Abschaltauktionen kommen. Um das Netz an die veränderten Anforderungen anzupassen, sind in den nächsten Jahren Milliardeninvestitionen notwendig. Alleine Amprion will in den kommenden zehn Jahren rund 24 Mrd. Euro in die Übertragungsnetze investieren.

Nicht nur durch hohe Energiepreise, sondern auch durch weitere ambitionierte Klimaziele werden sich die ohnehin schon hohen Belastungen der Verbraucher, Unternehmen und der Volkswirtschaft weiter erhöhen. In Europa sollen die CO₂-Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 nicht um 40 %, sondern um 55 % gesenkt werden. Das stellt verschiedene Branchen vor noch größere Herausforderungen als bisher. Dies gilt beispielsweise für die Automobilindustrie. „Brüssel entkoppelt sich zunehmend von der Lebensrealität und dem Mobilitätsbedarf der Menschen“, sagte VDA-Chefin Hildegard Müller. Außerdem droht ein massiver Arbeitsplatzverlust. Nur in dieser Branche stehen schon 100.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Der Klimaschutz hat einen bisher nicht beachteten Nebeneffekt: E-Autos, Wärmepumpen, Innovationen oder neue Verfahren in der Industrie sorgen für steigende Stromverbräuche. Die Industrie möchte mit neuen Technologien die CO₂-Emissionen deutlich senken. Dafür werden aber viel höhere Strommengen als bislang benötigt. Da dies nur mit grünem Strom sinnvoll zu realisieren ist, werden immens ansteigende Mengen der nachhaltigen Energie erwartet. Die deutsche chemische Industrie hat errechnet, sie bräuchte jährlich über 600 Terawattstunden (TWh) regenerativen Strom, um den CO₂-Ausstoß auf null zu bringen. Das ist elfmal so viel wie der jetzige Strombedarf der Branche.

Die Ankündigung der Bundesregierung, das EEG-Gesetz auf absehbare Zeit auslaufen zu lassen, widerspricht der aktuellen EEG-Novelle mit fast 300 Seiten an Formulierungen und Änderungen. Die Regelungsvielfalt der Regierung verhindert aktuell das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien effizient voranzutreiben. Idealerweise werden Rahmenbedingungen festgelegt und marktgerechte Lösungen angeboten, dies ist aktuell noch nicht feststellbar. Ein kurzfristiger Abschied vom EEG verbunden mit einem steuerungsrelevanten CO₂-Preis könnte eine Lösung sein. In anderen Ländern wird bereits das sog. „Contract for Differences“-Modell (CfD) angewandt. Hierbei wird der Preis nach oben und unten gedeckelt. Der Betreiber ist abgesichert, wenn die Börsenpreise unter die Grenze fallen, erhält aber auch keine Zusatzrendite, wenn die Preise die obere Grenze überschreiten. Letztendlich bezahlen Verbraucher, Industrie sowie die gesamte deutsche Volkswirtschaft das System aus Umlagen, Sonderentgelten und Einzelmaßnahmen. Erforderlich ist vielmehr ein in sich stimmiges Konzept, das die Versorgungssicherheit zu vernünftigen Kosten und vorausschauender Technologieförderung in Einklang bringt.

Die Möglichkeiten für die AVU, zukünftig neben den Belastungen aus gesetzlichen Bestandteilen weitere Kostensteigerungen in die Strom- und Gaspreise einzubeziehen, sind erheblich eingeschränkt.

2.2.3 Regulierung

Die AVU ist mit ihrem Netzbetrieb in einem regulierten Marktumfeld tätig. Für die Kontrolle von Netzzugang und Netznutzungsentgelten sind die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das Stromnetz und die Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen für das Gasnetz zuständig.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Vorbereitung auf den Netzentgeltantrag Gas, der zum 30. Juni 2021 auf Basis des sog. „Fotojahres“ 2020 abgegeben werden muss und die diesem Antrag vorausgehenden zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b des Energiewirtschaftsgesetzes.

Am 26. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof im Verfahren zum allgemeinen Produktivitätsfaktor Gas ein Urteil zugunsten der Bundesnetzagentur (BNetzA) getroffen. Die AVU hatte gegen die Festlegung der BNA, wie fast alle Netzbetreiber Beschwerde eingelegt. Das Verfahren Gas hat präjudizierende Wirkung auf das gleichartige Verfahren in der Stromsparte. Daraus resultierend wird der allgemeine Produktivitätsfaktor Gas bei 0,49 und der allgemeine Produktivitätsfaktor Strom bei 0,9 verbleiben.

Zum 01. Januar 2021 fallen zahlreiche Erzeugungsanlagen aus der EEG-Förderung. In der Neuregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt es einen Anspruch für die kaufmännische Abnahme mit einer gesetzlich geregelten Vergütung gegen den Netzbetreiber. Die Vergütung der Mengen erfolgt zum Jahresmarktwert abzüglich festgelegter Vermarktungskosten.

Zum 31. Januar 2021 müssen alle Solaranlagen, KWK-Anlagen, Windenergieanlagen, ortsfeste Energiespeicher und konventionelle Kraftwerke im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur registriert sein. Alle betroffenen Kunden im AVU-Gebiet wurden mehrfach angeschrieben und telefonisch angesprochen. Sollte eine Anlage nicht registriert sein, entfällt ab dem 01. Februar 2021 die Vergütung. Sie wird jedoch mit verspäteter Registrierung nachgezahlt. Für Neuanlagen gilt eine Anmeldefrist von einem Monat ab Inbetriebnahme der Anlage.

2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz

Mit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) am 02. September 2016 wurde die Basis für die Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme geschaffen. Zur Umsetzung des Roll-Out wurde eine Kooperation geschlossen, die gemeinsam die IT als „Software as a Service“ (SaaS) an einen IT-Dienstleister vergibt.

In der Kooperation soll auch der Einkauf der intelligenten Messsysteme erfolgen, um zum einen verschiedene Systeme zu testen und zum anderen Skaleneffekte beim Einkauf zu erzielen.

Die erste Frist für den Roll-Out der modernen Messeinrichtungen war am 30. Juni 2020 erreicht. Bis zu diesem Termin mussten 10 % aller herkömmlichen Stromzähler gegen moderne Messeinrichtungen getauscht werden. Die dafür notwendige Anzahl von ca. 12.400 Zählern ist bereits mit Ende des Geschäftsjahres 2019 erreicht und wurde mit 17.600 Zählern deutlich überschritten.

2.2.5 Konzessionsverträge

Die Stadt Ennepetal hat den Trinkwasserkonzessionsvertrag mit der AVU am 15. Dezember 2017 mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Das Verfahren zu ihrer Neukonzessionierung wurde im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Die AVU hat zusammen mit Ihrer Netzgesellschaft als Bietergemeinschaft am 14. Dezember 2020 ein verbindliches Angebot an die Stadt Ennepetal abgegeben. Die Entscheidung wurde am 11. Februar 2021 vom Rat der Stadt Ennepetal zu Gunsten der Bietergemeinschaft der AVU getroffen.

2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Im Jahr 2020 betrug laut Strommarktdatenplattform der Bundesnetzagentur der durchschnittliche Großhandelsstrompreis (Day-Ahead) 30,47 €/MWh. Damit lag der Großhandelspreis ca. 7,00 €/MWh unter dem Vergleichswert im Jahr 2019. Als Gründe hierfür seien nicht nur die Rekorderzeugung der Erneuerbaren Energien und niedrigere Brennstoffkosten genannt, sondern auch eine um 3,2 % gesunkene Stromverbrauchsnachfrage. Von März bis einschließlich August sank der monatliche Stromverbrauch stetig. Im 4. Quartal 2020 stabilisierte sich die Stromnachfrage zusehends. Der höchste Day-Ahead-Preis wurde am 21. September zwischen 19 und 20 Uhr mit 200,04 €/MWh erreicht, der niedrigste am 21.04.2020 zwischen 14 und 15 Uhr mit minus 83,94 €/MWh. Negative Preise traten im vergangenen Jahr an 298 Stunden auf. Die Settlementpreise im Strom- und Erdgasgroßhandel haben sich im Jahr 2020 ähnlich entwickelt. Der Strompreis gab, bedingt unter anderem durch die Einflüsse der Corona-Pandemie auf dem Energiemarkt zum Ende des ersten Quartals um bis zu 24 % auf rd. 34 € je MWh (Base Cal 21) nach. Bis Ende November schwankte der Preis für die Megawattstunde um 40 €/MWh, um dann ab Ende November bis knapp an die 50 €/MWh zu steigen. Das Jahr schloss an der EEX am 28.12.2020 mit einem Höchstkurs von 49,32 €/MWh.

Der Gaspreis (Cal 21 NCG-H) fiel im ersten Quartal von rd. 17 €/MWh Anfang des Jahres auf rd. 12,50 €/MWh und schwankte den Sommer über in einem schmalen Band zwischen 12,20 € und 13,50 €/MWh. Im Herbst erhöhte sich das Niveau des Erdgaspreises und verharrte in einer Bandbreite von 13 € bis 15 €/MWh. Ende November, analog der Preisentwicklung im Strommarkt, kletterte der Erdgaspreis auf das Niveau vom Jahresanfang. Das Jahr schloss an der EEX mit einem Kurs von 17,03 €/MWh. Die Preise auf dem deutschen Erdgasmarkt werden zunehmend vom internationalen Erdgashandel beeinflusst. Die Preise bilden sich nicht isoliert auf nationalen Märkten, sondern sind vielmehr Resultat der jeweils aktuellen Situation auf den Weltmärkten. Insbesondere der niederländische Erdgasmarkt ist von zentraler Bedeutung für den deutschen Erdgashandel.

Die allgemeine Entwicklung trieb auch die Kohlepreise im Laufe des Jahres wieder nach oben. Waren Anfang des Jahres nur rd. 50 \$/Tonne zu zahlen, waren es zum Jahresende rd. 70 \$/Tonne. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 40 %.

Die Preise für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel (European Emission Allowances) zeigten sich im Jahresverlauf steigend. Zu Jahresbeginn notierte der Preis für CO₂-Zertifikate (EUA mit Lieferung Dez 2020) bei 24,39 €/Tonne. Zum Jahresende schloss der Preis bei 30,81 €/Tonne.

Die AVU verfolgt in der Strombeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d. h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisschwankungen profitieren. Allerdings ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strompreisen vom Markt verdrängt zu werden. Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Liquidität
- Investitionen
- Mitarbeiter/innen
- Digitalisierung bei der AVU im Jahr der Corona-Pandemie
- Die Marke AVU: Heimatvorteil in Pandemie-Zeiten
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

Mit dem Bau und dem Betrieb von Strom- und Gasverteilungsnetzen unterliegt ein großer Teil der Geschäftstätigkeit der Regulierung nach dem EnWG.

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2020	Plan 2020	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	385,2	420,7	-8,4 %
Privat- und Gewerbekunden	256,2	265,4	-3,5 %
Summe	641,4	686,1	-6,5 %
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	582,3	729,9	-20,2 %
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	664,8	740,0	-10,2 %
Summe	1.247,1	1.469,9	-15,2 %
Wasser in Tcbm	7.606,3	7.255,0	4,8 %

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom als auch im Gas nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Ein weiterer Grund für die Planabweichung ist der krisenbedingte Rückgang durch Kurzarbeit und Produktionseinschränkungen. Zudem hatten die hohen Temperaturen Auswirkungen auf die Geschäftskunden der Gassparte. Bei den Privat- und Gewerbekunden im Gassegment sind die höheren Durchschnittstemperaturen der Hauptgrund für den niedrigeren Absatz. In der Wassersparte steigerte sich der Verbrauch wie schon in den Jahren 2018 und 2019 durch die hohen Temperaturen und die Trockenheit im Sommer.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2020	Plan 2020	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	178.521	174.303	4.218
Gas	118.909	126.021	-7.112
Wasser	21.146	19.780	1.366
Netznutzung	75.896	79.113	-3.217
Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen	3.093	3.163	-70
Sonstige	1.563	2.967	-1.404
Strom- und Erdgassteuer	-19.249	-21.965	2.716
Summe	379.879	383.382	-3.503

Der aus dem Absatzrückgang fehlende Umsatz im Strom wird durch verstärkte Handelsaktivitäten überkompensiert. Im Gas sinkt der Umsatz durch den verminderten Absatz an Privat- und Geschäftskunden.

3.1.3 Rohergebnis

Trotz einer im Vergleich zur Planungsrechnung niedrigeren Bruttowertschöpfung i. H. v. 94.322 T€, geplant waren 95.761 T€, konnte das Rohergebnis den Planwert um 1.921 T€ übertreffen. Im Wesentlichen ist dies durch den Planwert übertreffende Auflösungen von Rückstellungen begründet.

3.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis i. H. v. -9.906 T€ liegt deutlich unter dem Planwert. Der erstmalige Ausweis des Zinsänderungsaufwands aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Versorgungspflichten im Finanzergebnis statt des Ausweises im Personalaufwand hat dazu wesentlich beigetragen.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern i. H. v. 18.532 T€ übertrifft das Planergebnis um 3.076 T€. Dass das Planergebnis weit übersteigende Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit konnte das im Vergleich zur Planungsrechnung wesentlich schwächere Finanzergebnis überkompensieren.

3.1.6 Liquidität

Durch den am 10. Mai 2011 zwischen den drei beteiligten Konzernunternehmen abgeschlossenen Cash-Pooling-Vertrag wurde für die AVU-Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der insgesamt zur Verfügung stehenden liquiden Mittel erreicht. Es wird so eine optimale Allokation der liquiden Mittel bewirkt und Zinsaufwand sowie Zinsertrag optimiert.

Die AVU steuert die Liquidität für den Konzern zentral und damit war jedes am Cash-Pooling beteiligte Konzernunternehmen im Jahr 2020 sehr liquide.

3.1.7 Investitionen

Die geplanten Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich für das Berichtsjahr 2020 auf 25.591 T€, davon 22.638 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Von den geplanten Investitionen wurden 15.598 T€ realisiert, davon 14.483 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Die bisher nicht realisierten Investitionen i. H. v. 9.993 T€ resultieren aus Abhängigkeiten von Dritten und noch nicht realisierten Maßnahmen und Projekten, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist. Des Weiteren hat sich der Bau der Wassertransportleitung von Hagen nach Wetter und des Pumpwerks zeitlich verzögert. Die Fertigstellung dieser Maßnahme ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant. Die Errichtung der Windkraftanlage in Breckerfeld ist mehr als ungewiss.

3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter/innen-Entwicklung

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die AVU konzernweit unbefristet 388 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 391) und 18 Auszubildende (Vorjahr 21). Die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beträgt 17 (Vorjahr 15). Das in 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31. Dezember 2019 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31. Dezember 2020 haben weitere 4 Mitarbeiter/innen des Jahrgangs 1965 Altersteilzeitverträge unterschrieben.

Die Corona-Pandemie stellte 2020 alle Mitarbeiter/innen der AVU vor große Herausforderungen. Durch verstärktes Arbeiten „von zu Hause aus“ stellte dies auch neue Anforderungen an das gemeinsame Arbeiten und an das Personalmanagement. Hier hat die AVU frühzeitig begonnen, die Mitarbeiter/innen durch den Einsatz neuer Technologien und (Software-) Werkzeuge zu unterstützen. Insbesondere durch die unternehmensweite Einführung der Standardanwendungen aus der Welt von Microsoft® Office 365® konnten kaufmännische und gewerbliche Prozesse schlanker, schneller und damit auch kundenorientierter gestaltet werden. Schulungen fanden überwiegend in Form von online durchgeführten Webinaren statt. Auch viele weitere Schulungsangebote, z. B. zur Unterstützung des Arbeitens im „virtuellen Team“, wurden ausschließlich online durchgeführt. Dezentrales und standortunabhängiges Arbeiten wurde hier zum Stichwort. Mit dem breiten Schulungsangebot verfolgt die AVU weiterhin das Ziel, die Zukunfts- und Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter/innen dauerhaft zu sichern und darüber hinaus auszubauen. Zur Sicherstellung gut qualifizierter Nachwuchskräfte hat die AVU im Jahr 2020 erstmalig ein duales Studium im Bereich „Marketing und Digitale Medien“ angeboten. Darüber hinaus wird die betriebliche Erstausbildung im IT-Bereich weiter fortgesetzt. Dort wurden zwei Ausbildungsplätze für Fachinformatiker/innen in den Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwicklung geschaffen. Im Bereich kaufmännischer Service sind in 2020 zwei weitere Stellen für das praxisbegleitende Studium der Fachrichtung Finance, Accounting, Controlling und Tax (FACT) in Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund geschaffen worden.

Durch die unbefristete Übernahme von jungen Ausgebildeten und der Einstellung junger, externer Nachwuchskräfte, bei gleichzeitigen Abgängen von älteren Mitarbeitenden in die Altersteilzeit oder den Ruhestand, konnte der langjährige Trend der zunehmenden Alterung der AVU-Belegschaft gestoppt werden. Durch diese Maßnahmen wird weiterhin das Ziel einer stärker altersdurchmischten Belegschaft verfolgt. Dies hat sich in den letzten Jahren auch durch einen kontinuierlich sinkenden Altersdurchschnitt bei der AVU gezeigt. Dieser beträgt konzernweit zum 31. Dezember 2020 45,9 Jahre (Vorjahr: 46,3 Jahre).

Ein Kernelement der Personalarbeit in der AVU ist weiter das betriebliche Gesundheitsmanagement. In Gesundheitsworkshops wurden Maßnahmen erarbeitet, um die Gesundheit der Mitarbeiter/innen individuell bestmöglich zu fördern, auch unter den zurzeit erschwerten Bedingungen.

Alle Maßnahmen im Rahmen des Personalmanagements zielen darauf ab, die AVU als attraktiven Arbeitgeber in der Region zu positionieren, der nicht nur vielfältige Ausbildungsangebote in unterschiedlichen Berufsfeldern anbietet, sondern auch von allen anderen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt als interessanter Arbeitgeber in einem spannenden Zukunftsmarkt mit Perspektive wahrgenommen wird.

3.2.2 Digitalisierung bei der AVU im Jahr der Corona-Pandemie

Im Jahr der Corona-Pandemie zeigte sich wie wichtig und wie vorrausschauend die Digitalisierungsstrategie der AVU ist. Die konsequente Verfolgung der Strategie gerade im Hinblick auf die ständige Aktualisierung der digitalen Hilfsmittel für die Arbeitswelt zahlte sich aus. Die Umstellung auf die Microsoft® Office 365® Welt war sehr gut vorbereitet und bekam durch die äußeren pandemiebedingten Umstände enormen Schub. Innerhalb kurzer Zeit war es möglich

für viele Mitarbeiter/innen „mobil von zu Hause“ zu arbeiten. Die technischen und lizenztechnischen Grundsteine waren bereits in den Vorjahren gelegt. Die Onlinekonferenz war das Mittel der Wahl zur Kontaktvermeidung.

Auch die Kommunikation mit den Kunden über das im Vorjahr in Betrieb genommene Onlineportal inklusive der Möglichkeit die Zählerstände auf viele verschiedene Wege zu übermitteln, am einfachsten geht es Online, war extrem hilfreich unter Pandemiebedingungen, da auch hier Kontaktvermeidung immer noch das oberste Gebot war und ist.

Weiterhin galt es in allen kaufmännischen Prozessen die temporäre Umsatzsteuersenkung abzubilden, IT-Experten und Kaufleute arbeiteten hier Hand in Hand und die bereits in den Vorjahren erfolgte Modernisierung der IT-Systeme machte eine extrem kundenfreundliche Umstellung möglich.

Die Automatisierung kaufmännischer Prozesse mit Hilfe sogenannter „Robotergesteuerter Prozessautomatisierung“ (RPA) und einer Anwendung von Microsoft® Power Automate wird weiterverfolgt und umgesetzt.

3.2.3 Die Marke AVU: Heimatvorteil in Pandemie-Zeiten

Einen Bericht über den Status einer Marke aus dem Jahr 2020 ohne Bezug zur Pandemie zu ziehen ist unmöglich. Corona beeinflusst jeden einzelnen Menschen, Industriegeschehen, Handel, Kommunen, Politik und natürlich auch die Markenführung der AVU ganz massiv. Die Pandemie im Jahr 2020 lässt sich in drei Phasen unterteilen:

Phase 1: Verunsicherung:

Zu Beginn der Corona-Zeit herrschte eine große Unsicherheit. Verständlich, denn niemand wusste, was auf uns zukommt. Daher stand für die AVU die Beruhigung der Bürger an erster Stelle ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Ob in den Schaufenstern der Kundenzentren „Treffpunkte“ oder auf der Website, die Botschaften waren stets dieselben: „Energie- und Wasserversorgung ist gesichert.“. Dabei wurden alle möglichen Fragen der Verbraucher beantwortet. Viel Aufklärungsbedarf bestand im Bereich „Wasserversorgung“, herrschte doch in den Anfangszeiten der Pandemie häufig die Sorge, das Virus könne über das Wasser übertragen werden.

Phase 2: Kreativität:

Mit dem ersten Lockdown im Frühjahr kam nicht nur der Handel, sondern auch das Vereins-, und Gesellschaftsleben zum Erliegen. Damit wuchs bei der AVU die Sorge um das Überleben der vielen gemeinnützigen Organisationen, die sie als Sponsor seit etlichen Jahren unterstützt. Viertel-, Stadt- und Gemeindefeste, Sportturniere und kulturelle Veranstaltungen mussten abgesagt werden und dies führte auch zu einem Verlust der Markensichtbarkeit der AVU. Der kreative Ausweg war und ist eine massive Verlagerung der Marketing-Aktivitäten in die digitalen Kanäle. So wurde die Krise als Chance genutzt, um die Kundenkommunikation mit Hilfe der sozialen Medien weiter auszubauen. Mit Erfolg! Die wachsende Zahl der Zugriffe in diesen Kanälen zeigt, dass die Reichweite optimiert werden konnte und dass Zielgruppen erfolgreich erreicht wurden. Der AVU-Engagement Wettbewerb „AVU-Krone“ wurde digital zu einem glanzvollen Event. Dort, wo es möglich war, wurden auch „traditionelle“ Kommunikationskanäle kreativ erneuert. Zwar konnte die umfangreich geplante Kampagne „Heimatmacher“ nicht stattfinden, doch mit einer Plakatkampagne und vielfältigen anderen Maßnahmen bekam der Markenauftritt der AVU ein modernes und frisches Corporate Design. Die Kundenzeitschrift „Heimativorteil“ erhielt ein neues Erscheinungsbild, ebenso die Website der AVU.

Phase 3: Service:

Die Lockerungen im Sommer brachten für die AVU weiterhin kommunikative Herausforderungen mit sich. Die Treffpunkte konnten wiedereröffnet werden und es galt, trotz Abstand, Plexiglasscheiben, Zutrittsregelungen, Hygienemaßnahmen und Maskenpflicht mit dem gewohnten Service für alle Menschen in der Region da zu sein. Auch in der internen Kommunikation war und ist vieles zu entwickeln und bedenken, um die sich stetig weiterentwickelnden Vorgaben aus offiziellen Stellen für über 400 Mitarbeiter/innen der AVU Gruppe nachvollziehbar und transparent darzustellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Sparkassen und der AVU in der Kundenberatung vor Ort wurde 2020 weiter ausgebaut und ist ein Erfolgsmodell: Nach Schwelm und Breckerfeld sind die AVU-Kundenbüros auch in Sprockhövel und Ennepetal in die ortsansässigen Sparkassen umgezogen. Die AVU will mit der Präsenz vor Ort ein wichtiges Zeichen für attraktive Innenstädte setzen und gleichzeitig ihrem Slogan „Heimatmacher“ gerecht werden, indem sie neben umfassendem Online-Service dem Bedürfnis vieler Kunden gerecht wird, einen Ansprechpartner in Fleisch und Blut aufsuchen zu können.

Wesentliches Ziel der AVU ist die Aufrechterhaltung der Netzverfügbarkeit mit ihrem Netzbetrieb, die sich beispielsweise im Stromnetz in einem SAIDI-Wert (ungeplante durchschnittliche Versorgungsunterbrechungen pro Kunde und Jahr) zeigt. Die AVU liegt mit 5,07 Minuten für das Jahr 2019 zwar leicht über dem Vorjahreswert von 4,81 Minuten, dafür aber weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnittswert von 12,20 Minuten.

3.2.4 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Auch 2020 führte die AVU bewährte Mechanismen fort, um den Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis ein verlässlicher und präsender Partner zu sein und die AVU hat viel aktiv zur Lebensqualität in den Städten der Region beigetragen. Dazu wurden auch in diesem Bereich traditionelle Projekte mit viel Kreativität den neuen Gegebenheiten angepasst. Beispielsweise das bekannte Tipp-Kick-Turnier zugunsten von Menschen mit Demenz. Auch wenn die Stadtspitzen der Region nicht wie gewohnt gegeneinander antreten konnten: die Unterstützung für die

Menschen in den Demenzeinrichtungen war der AVU eine Herzensangelegenheit. Der AVU Weihnachtsmann besuchte nach Absprache die Einrichtungen, selbstverständlich angepasst an die bestehende Corona-Lage, verschenkte Tipp-Kick-Spiele für die Bewohner und Spenden für die Einrichtungen selbst. So wurde die Übergabe der Spenden emotional und stimmungsvoll.

Das AVU Familienfest musste 2020 leider genauso entfallen wie die vielen Einsätze des Promotion-Teams bei den Stadtfesten in der Region. Trotzdem gab es von Mai bis in den Spätsommer immer Publikumsverkehr auf dem Gelände der AVU-Hauptverwaltung: das filmriss-Kino Gevelsberg machte den Parkplatz zu einem Drive-In Kino und nicht nur das. Immer coronakonform fanden dort Konzerte, Gottesdienste und andere Veranstaltungen statt.

Im Bereich des Kultur-Sponsoring begleitete die AVU in der Weihnachtszeit aktiv die Aktion „ArtEN“ finanziell und indem sie mehrere Schaufenster der AVU-Treffpunkte für Kunstschaffende zur Verfügung stellte. Die „ArtEN“ war ein kreativer Beitrag zur Aktion #enneperuhr liefert der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr. Diese Online-Plattform ist entstanden, um lokale Händler in Zeiten der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Der Engagementpreis der AVU wurde 2020 umbenannt. Aus der „EN Krone“ wurde die „AVU Krone“. Die Namensänderung verdeutlicht den Anspruch der AVU, das führende Unternehmen im Bereich Social Responsibility im Ennepe-Ruhr-Kreis zu sein. Bewerben konnten sich Vereine und Initiativen mit Projekten, die im Jahr 2020 hätten stattfinden sollen. Da die Bewerbungsphase noch kurz vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie lag, gingen insgesamt 47 Projektbewerbungen ein, die zum Großteil dann gar nicht umgesetzt werden konnten. Das jährliche Highlight des Wettbewerbs, die feierliche Verleihung der „AVU Kronen“ an die Preisträger, konnte ebenfalls nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Aus der Not wurde eine Tugend: Eine Live-Show, die Online übertragen wurde, fand über 10.000 Zuschauer und somit eine Reichweite, mit der keiner gerechnet hatte.

Das bundesweit aktive Energieverbraucherportal (www.energieverbraucherportal.de) vergibt seit 2008 jährlich die Auszeichnung „Top Lokalversorger“ in den Kategorien Strom, Gas und seit 2015 auch in der Kategorie Wasser. Neben einer fairen Preisgestaltung sind Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit, Servicequalität und Beratungsleistungen, Ökologie und Zukunftsthemen, regionales Engagement sowie Datenschutz Teil der Bewertungskriterien. 2020 verzeichnete der Wettbewerb erneut einen Rekord mit 615 Bewerbungen. Insgesamt wurden 266 Versorger aus Deutschland ausgezeichnet, allen Kriterien im Versorgungsgebiet zu entsprechen. Die AVU war bereits zum 10. Mal in Folge unter den Siegern. Die begehrten Siegel präsentieren wir stolz unseren Kunden auf der Homepage der AVU, über die AVU Social-Media-Kanäle, im Kundenmagazin sowie in den Kundenzentren.

Im Januar 2020 wurde ZEERO, das Kompetenzzentrum für Effizienz, Energie- und Ressourcenoptimierung als Nachfolgeprojekt für die Energie-Effizienz Region Ennepe-Ruhr und Ökoprofit von der AVU und der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr ins Leben gerufen. ZEERO, das ist gebündelte Power für den Klimaschutz im EN-Kreis! Ein Team von Klimaschutzprofis, darunter die AVU, unterstützt die Unternehmen der Region dabei, nachhaltig und zukunftssicher zu werden. Durch einen Rundum-Service von der Vorbereitung bis zur praktischen Umsetzung CO₂-relevanter Maßnahmen. Gleichzeitig unterstützt ZEERO so das Ziel des EN-Kreises, bis 2030 klimaneutral zu sein. Weitere Gründungspartner sind die Stadtwerke Witten, AHE, EnergieAgentur NRW, GLS Bank Bochum, Grauzone, VER Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr, Volksbank Sprockhövel und Voll digital (Agentur für digitale Lösungen). Im

Laufe des Jahres wurde das Netzwerk für den regionalen Klimaschutz durch Start-Up Unternehmen, die Hochschule Bochum, die Uni Witten/Herdecke und die Klimaallianz Witten erweitert.

Das lange Zeit nur langsam wachsende Feld der E-Mobilität nahm 2020 auch im Ennepe-Ruhr-Kreis Fahrt auf. Abzulesen ist dies direkt in der Anzahl der Anfragen und Beauftragungen von Ladeinfrastruktur, Zubehör und Dienstleistungen, die die AVU erreichten. Im Vergleich zu 2019 entschieden sich mehr als dreimal so viele Kunden für ein umweltfreundliches Elektrofahrzeug. Im Laufe des Jahres 2020 konnte die öffentliche Ladeinfrastruktur im Ennepe-Ruhr-Kreis auf 33 Standorte, meist in Form von Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten, ausgebaut werden. Laut Ladenetz-Ranking des Verbands der Automobilindustrie (VDA) aus November 2020 wird damit annähernd die Hälfte der öffentlichen Ladepunkte im EN-Kreis von der AVU bereitgestellt und betrieben.

3.2.5 Die AVU als Wasserversorger der Region

Das Jahr 2020 war das dritte Jahr in Folge, in dem es zu langandauernden Trockenheiten gekommen ist. Wie schon im Vorjahr brachte das im Herbst einsetzende Regenwetter keine rasche Erhöhung der Zuflüsse in den Gewässern, da trockene Böden und der Durst der Vegetation die Niederschläge weitgehend aufzehrten. Erst zu Weihnachten setzten relevante Zuflüsse und zeitgleich eine Erhöhung des Inhalts der Ennepetalsperre ein, aus der sich die AVU-Wasserversorgung ganz wesentlich speist.

Am 22. Oktober 2020 wurde mit einem Stauinhalt von nur 5,07 Mio. Kubikmeter der niedrigste Füllstand der Ennepetalsperre seit 2003 erreicht! In hydrologisch normalen Jahren fällt die Talsperre nicht unter 7-8 Mio. Kubikmeter. Die AVU hatte bereits im Sommer frühzeitig gegen-gesteuert und das Ersatzwerk in Wetter-Volmarstein an der Ruhr hochgefahren, um zur Schonung des Talsperren-Vorrates beizutragen. Der Ruhrverband wurde gebeten, seine Abgabe aus der Talsperre in den Ennepe-Bachlauf ebenfalls zu verringern und die Zustimmung seiner Aufsichtsbehörden hierfür zu erwirken. Dies konnte erst Mitte Oktober erreicht werden. Ohne diese Gegenmaßnahmen wäre der Talsperrenstand weit tiefer abgesunken. Für die Zukunft ist aufgrund des Klimawandels damit zu rechnen, dass ausgeprägte sommerliche Trockenzeiten bis weit in den Herbst zur Regel werden. Damit verkürzt sich das niederschlagsreiche Winterhalbjahr, dessen Witterung darüber entscheidet, ob die Talsperre wieder vollgefüllt (12,6 Mio. Kubikmeter) in die sommerliche Saison startet. Die AVU steht in engem Kontakt mit dem Ruhrverband, um eine dauerhafte und zukunftsfähige Anpassung des behördlich festgelegten Bewirtschaftungsplanes der Ennepetalsperre an den Klimawandel zu erreichen. Das novellierte Landeswassergesetz legt hierfür mit dem Vorrang der Trinkwasserversorgung vor allen anderen Gewässernutzungen die rechtliche Grundlage. Die Wasserwerke an der Ruhr befürworten eine ähnliche Änderung der Abgabe bei Trockenzeiten aus den Talsperren des Sauerlandes, um die Vorräte für fortdauernde Trockenzeiten zu sichern. Hierzu wird gemeinsam mit dem Ruhrverband eine Änderung des Ruhrverbandsgesetzes angestrebt.

AVU hat zu jederzeit die Trinkwasserversorgung trotz der beschriebenen widrigen Umstände in gesicherter Menge und guter Qualität aufrechterhalten. Das Wasserwerk Rohland an der Ennepetalsperre förderte allerdings nur 7,44 Mio. Kubikmeter in das Verteilnetz, die Fördermenge des Wasserwerkes Volmarstein betrug hingegen 0,92 Mio. Kubikmeter. Damit ist 2020

das Jahr mit der niedrigsten Trinkwasserförderung des Wasserwerkes Rohland seit seiner Inbetriebnahme 1979 und mit der höchsten Förderung in Volmarstein seit 2006.

Die höchste tägliche Netzeinspeisung an Trinkwasser wurde mit 31.583 Kubikmetern am 07. August 2020 erreicht. Arbeiten zur Modernisierung der Kalkdosierung im Wasserwerk Rohland und die Instandsetzung der Tiefenwasserbelüftung in der Ennepetalsperre wurden im Jahresverlauf ebenso durchgeführt wie technische Grundlagenuntersuchungen für eine komplette Erneuerung des Wasserwerkes.

Der Bau einer ca. 3 Kilometer langen neuen Bezugsleitung von Mark E aus Hagen-Vorhalle wurde 2020 zu einem großen Teil durchgeführt, der Abschluss der Maßnahme und der Bau einer neuen Druckerhöhungsanlage in Volmarstein wird in 2021 erfolgen. Hierdurch soll die wechselseitige Notversorgungsabsicherung der Wasserversorgung zwischen den benachbarten Unternehmen sichergestellt werden.

3.2.6 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU ist nach wie vor gut im Endkundengeschäft positioniert, wobei jedoch der Wettbewerbsdruck unvermindert hoch ist. Die Mengen aller Kundengruppen sowie die Margen im Großkundengeschäft sinken dabei kontinuierlich. Diese Tatsachen führen zu einem erhöhten Rationalisierungsdruck in der gesamten AVU. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind nicht so groß wie zu Beginn befürchtet. Die Finanzanlagen haben durch geschicktes Management zur Stabilisierung der Ergebnisse beigetragen. Die wirtschaftliche Lage des Netzbetriebes stellte sich im Geschäftsjahr 2020 resultierend aus der pandemiebedingten Wirtschaftskrise als schwierig dar. Wesentlich für die dennoch gute Ergebnislage waren gegenüber Plan erhöhte sonstige betriebliche Erträge und geringere Material- sowie Personalaufwendungen.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 18.532 T€ rd. 796 T€ über dem Vorjahresniveau. Der Steueraufwand nahm überproportional zu, sodass sich das höhere Ergebnis vor Steuern nicht auf den Jahresüberschuss übertragen konnte. Die Steuerquote ist auf weiterhin hohem Niveau nochmals angestiegen und beträgt nun 48,4 % (Vorjahr 46,5 %). Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wird steuerlich der Rechnungszinssatz gemäß § 6a Abs. 3 Satz 3 EstG i. H. v. 6 % verwendet, der wesentlich geringere handelsrechtliche Rechnungszinssatz wird steuerlich nicht anerkannt, worin die hohe Steuerquote begründet ist.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 12.543 T€ sank um 231 T€ im Vergleich zum Vorjahr und konnte durch die Entnahme von 3.576 T€ aus der Gewinnrücklage auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Der Vorstand ist mit dem 2020 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basiert auf dem Konzernabschluss, der nach den HGB-Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden ist.

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Strom- und Erdgassteuer gingen insgesamt um 69.707 T€ auf 379.879 T€ zurück. Die Erlöse aus dem Stromabsatz fielen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 65.535 T€. Während die Erlöse aus dem Gasverkauf im Vorjahr noch gesteigert werden konnten, fielen sie 2020 hingegen um 10.139 T€. Trotz der geringeren Strom- und Gas-mengen konnten die Erlöse aus der Netznutzung um 2.411 T€ gesteigert werden. Die Erlöse aus der Wassersparte nahmen um 593 T€ geringfügig zu und betragen für das Geschäftsjahr 2020 rd. 21.146 T€. Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen fielen trotz eines überdurchschnittlich guten Sonnenjahres leicht um 61 T€ auf 3.093 T€ zurück. Insgesamt enthalten die Umsatzerlöse 40.179 T€ an Einnahmen für die EEG-Umlage, die an die Netzbetreiber zur Finanzierung der Energiewende weitergeleitet werden.

	2020	2019	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	385,2	438,0	- 12,1
Privat- und Gewerbekunden	256,2	263,6	- 2,8
Summe	641,4	701,6	- 8,6
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	582,3	717,9	- 18,9
Privatkunden inkl. thermologik	664,8	719,1	- 7,6
Summe	1.247,1	1.437,0	- 13,2
Wasser in Tcbm	7.606,3	7.481,1	1,7

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung konnten sowohl krisenbedingt als auch durch den intensiven Wettbewerb im Vergleich zum Vorjahr nicht alle Kunden gehalten werden, wodurch der Absatz um 12,1 % zurückging. Bedingt durch die Wettbewerbssituation am Energiemarkt stehen die mit diesen Kunden erzielbaren Margen weiterhin unter Druck.

Der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte fiel infolge von Lieferantenwechseln um 2,8 %.

Insgesamt kam es wegen niedrigerer Absatzmengen zu einem Umsatzrückgang im Stromgeschäft ohne Handelsaktivitäten.

Der Gasabsatz an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik verringerte sich wie im Strom infolge von Lieferantenwechseln. Zudem setzten beim Gasverkauf die milden Temperaturen im Winter den Absatz unter Druck. Bei Geschäftskunden im Gas ist die negative Abweichung auf den Wettbewerb sowohl innerhalb als auch in Regionen außerhalb des AVU-Netzgebietes zurückzuführen. Hinzu kommen krisen- und temperaturinduzierte Einflüsse.

Die deutlichen Steigerungen der Netzentgelte und der EEG-Umlage sowie gestiegene Beschaffungskosten im Strom konnten nicht mehr aufgefangen und mussten zum 01. September 2019 bzw. zum 01. Januar 2020 teilweise an die Privat- und Gewerbekunden weitergegeben werden. Steigende staatliche Belastungen können wettbewerbsbedingt nur eingeschränkt an Kunden weitergereicht werden.

Im Gasbereich wurden die Preise ebenfalls zum 01. September 2019 und 01. Januar 2020 angepasst. Der Grund liegt in nicht mehr kompensierbaren Bezugskostensteigerungen.

Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf aus den eigenen Photovoltaikanlagen sanken um 1,9 % auf 3.093 T€. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 61 T€.

Der **Materialaufwand** sank um 66.959 T€. Die Veränderungen des Materialaufwands korrespondieren im Wesentlichen mit den Umsatzrückgängen der jeweiligen Sparte.

Der **Personalaufwand** ging insgesamt um 13.990 T€ zurück. Löhne und Gehälter sanken um 1.143 T€, was im Wesentlichen durch eine Verminderung der durchschnittlichen Anzahl von unbefristet Beschäftigten begründet ist. Der Aufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung lag im Wesentlichen durch die Umgliederung des Zinsänderungsaufwands in das Finanzergebnis um 12.847 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 25.606 T€ knapp über dem Niveau des Vorjahres.

Das **Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit** verbesserte sich von 19.803 T€ auf 28.438 T€. Daran hat die Umgliederung des Zinsänderungsaufwands in das Finanzergebnis maßgeblichen Anteil.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg von 17.736 T€ um 796 T€ auf 18.532 T€.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** nahmen um 725 T€ auf 8.971 T€ zu.

Der Konzernjahresüberschuss konnte um 53 T€ auf 8.966 T€ gesteigert werden.

Der Vorstand der Muttergesellschaft AVU AG schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 0,80 € pro Aktie vor; das entspricht einer Dividendensumme von 11.520 T€.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung des Konzerns

Angaben in T€	2020	Vorjahr
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	18.875	17.516
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.569	-6.401
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-13.712	-14.390
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.594	-3.275
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.682	7.957
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.276	4.682

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich von 17.516 T€ auf 18.875 T€. Die Änderung erklärt sich im Wesentlichen aus der Veränderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, welcher im Geschäftsjahr erstmalig nicht im Personalaufwand, sondern im Zinsaufwand erfasst wurde. Der dadurch deutlich gestiegene Zinsaufwand wurde durch die Auflösung von Rückstellungen überkompensiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit hat sich um 2.832 T€ auf 3.569 T€ verringert, bedingt im Wesentlichen durch die in einem der Spezialfonds vorgenommene Ausschüttung.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich um 678 T€ auf 13.712 T€. Dies ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Zinszahlungen zurückzuführen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns erhöhte sich um 1.594 T€. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien in Höhe von 40.000 T€ und zusätzlich ein Bürgschaftsrahmen in Höhe von 17.000 T€. Die AVU ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Angaben in T€	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	169.216	44	164.370	43
Finanzanlagen	129.584	34	125.852	33
Summe Anlagevermögen	298.800	78	290.222	76
Umlaufvermögen				
Vorräte	2.137	1	2.585	1
Forderungen	37.293	10	41.064	11
Wertpapiere	35.886	9	43.515	11
Flüssige Mittel	6.276	2	4.682	1
	81.592	22	91.846	24
Rechnungsabgrenzungsposten	186	0	238	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	410	0	706	0
Summe Umlaufvermögen	82.188	22	92.790	24
Summe Vermögen	380.988	100	383.012	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	80.603	21	83.157	22
Sonderposten u. ä.	20.838	6	20.091	5
Fremdkapital				
Rückstellungen	233.870	61	224.934	59
Verbindlichkeiten	45.670	12	54.549	14
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0	281	0
Summe Fremdkapital	279.547	73	279.764	73
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(218.825)		(213.918)	
Summe Kapital	380.988	100	383.012	100

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich ähnlich wie schon im Vorjahr um 4.846 T€ auf 169.216 T€. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme stieg um 1 %-Punkt auf 44 %.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 3.732 T€ auf 129.584 T€, was einem ebenfalls um 1 %-Punkt gestiegenen Anteil an der Bilanzsumme von 34 % entspricht. Hier wirken sich im Wesentlichen die zusätzlichen Investitionen in den vorhandenen Spezialfonds H-Invest aus.

Die Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände blieben leicht unter Vorjahresniveau und machen einen Anteil von 11 % am Gesamtvermögen der AVU aus.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens nahmen um 7.629 T€ und damit deutlicher als im Vorjahr ab, sodass der Bestand auf 35.886 T€ zurückfiel. Auslaufende Wertpapiere wurden zum Teil auch in längerfristige Anlagenwerte reinvestiert. Dabei wurden Investments mit vertretbarem Risiko gewählt, da mit einer weiterhin andauernden Niedrigzinsphase gerechnet wird. Die flüssigen Mittel nahmen um 1.594 T€ zu und betrugen zum Stichtag 6.276 T€. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die flüssigen Mittel entsprechen zusammen einem Anteil von 11 % am Gesamtvermögen der AVU und liegen damit 1 %-Punkt unter dem Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 2.554 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote liegt mit 21 % knapp unter dem Vorjahresniveau. Das langfristige Fremdkapital stieg um 4.907 T€ an, welches im Wesentlichen an den höheren Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lag. Der statische Verschuldungsgrad liegt zum 31. Dezember 2020 bei 346 %.

Das langfristige Vermögen ist zu 100 % durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt (Vorjahr: 102 %). Der Konzern ist also weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter/innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsvorgänge bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgt jährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtet. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU übertragen.

Risiken bestehen auch in Form von Eigenhandelsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Die Eigenhandelsgeschäfte dürfen nur innerhalb enger Restriktionen getätigt werden. Um den Marktpreisrisiken zu begegnen, werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Handelsgeschäfte, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU, nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren in 2021

Die Unsicherheiten und Annahmen für eine Prognose sind in der aktuellen Situation, die noch immer von der COVID-19-Pandemie bestimmt wird und die die Wirtschaft zurzeit in den zweiten Wirtschaftslockdown gezwungen hat, noch größer als in anderen Jahren.

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) geht in seiner neuen Konjunkturprognose davon aus, dass die Wirtschaftsleistung nicht nur im vierten Quartal 2020 zurückgegangen ist, sondern auch im ersten Quartal 2021 zurückgehen wird. Ersten Schätzungen zur Folge wird die Wirtschaftsleistung auf rd. 4,0 % unter dem Vorkrisenniveau fallen und damit den Stand vom Frühjahr 2016 erreichen. Der private Konsum dürfte 2021 zum einen von kräftigen Nachholeffekten geprägt werden. Die Menschen werden wieder ins Restaurant, Kino, Konzert oder Fußballstadion gehen, sobald dies möglich ist. Angesichts der erzwungenermaßen sehr hohen Sparquote im Jahr 2020 spricht dies erst mal für einen kräftigen Konsumschub im Sommer. Dem entgegen stehen jedoch bei vielen Beschäftigten die anhaltenden Arbeitsplatzsorgen. Sobald die Hilfen der Regierung zurückgefahren werden, Kurzarbeit ausläuft und die Ausnahmen von der Insolvenzantragspflicht beendet werden, droht gerade vielen kleineren Betrieben

2021 das Aus. Zudem wird sich in vielen vom Strukturwandel betroffenen großen Industrieunternehmen der Arbeitsplatzabbau fortsetzen. Das HRI geht daher davon aus, dass die Arbeitslosigkeit steigt (Quelle: HRI-Konjunkturprognose, 04.01.2021).

Im Jahr 2021 wirkt nicht nur die Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung preistreibend, sondern auch die Einführung von CO₂-Emissionszertifikaten. Die Kerninflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel dürfte bereinigt um den Mehrwertsteuereffekt in 2021 bei etwas über 1,0 % liegen. Dämpfende Effekte der schwachen gesamtwirtschaftlichen Nachfrage überwiegen gegenüber preiserhöhenden angebotsseitigen Auswirkungen der Pandemie. Die Exporterwartungen der Unternehmen sanken zuletzt deutlich. Daher und aufgrund des dann belastenden Brexit-Effekts dürften die Ausfuhren zum Jahresbeginn 2021 vorübergehend etwas nachgeben. Im Gefolge der wiedereinsetzenden wirtschaftlichen Belebung in wichtigen Partnerländern sollten die Exporte ab Frühjahr 2021 rasch an Schwung gewinnen und die wirtschaftliche Erholung solide stützen (Quelle: Deutsche Bundesbank, „Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2021 – 2023“, Monatsbericht Dezember 2020).

Ungewissheit besteht weiterhin über die Konsequenzen aus der Neuausrichtung der Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende und ihre Konsequenzen für die Strom- und Erdgaspreisentwicklung. Hier besteht insbesondere Unsicherheit über politische Entscheidungen zur Bedeutung konventioneller Kraftwerke zur Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen. Weitere Faktoren sind zudem der Atom- und der Kohleausstieg, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rohstoffpreise ausüben können.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU für 2021 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung ohne Handelsmengen einen Absatzrückgang von rd. 2 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse in der Stromsparte von 244.000 T€ bis 248.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden im Gassegment ist die Lage dagegen etwas besser. 2021 wird der Absatz ohne Handelsmengen voraussichtlich um rd. 6 % zunehmen. Bei den Privatkunden ist nicht von den hohen Temperaturen des abgelaufenen Jahres, sondern von einem eher normalen Temperaturverlauf auszugehen. Insofern und infolge von geplanten Maßnahmen zur Kundengewinnung ist mit einer höheren Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäfts- und Privat- und Gewerbekunden zwischen 110.000 T€ und 115.000 T€ erwartet.

In der Strom- und Gassparte sind Handelsumsätze mit einem Gesamtvolumen von 68.000 T€ bis 70.000 T€ zu erwarten.

Der Gesamtumsatz für 2021 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 375.000 T€ und 380.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchs-

Zeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potentiellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen. Gerade nach Auslaufen der politischen Hilfsmaßnahme zur Stützung von Unternehmen während der Corona-Krise könnte dies zu einem erhöhten Risiko werden.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u. a. die Konjunkturentwicklung, Witterungseinflüsse und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelennergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingsystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. -chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator.

Die AVU als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch milde Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie zunehmend rückläufig. Entsprechende Rückgänge sind bereits in der jüngeren Vergangenheit zu verzeichnen gewesen. Chancen ergeben sich für die AVU gerade während der anhaltenden Trockenphasen des Jahres ihre Stellung als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen.

Der Netzbetrieb ist reguliert, die Netzentgelte der BNetzA zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit sind Risiken sehr begrenzt. Nach dem Abschluss fast aller offenen Konzessionsverträge und des Aufbaus der Netzgesellschaft Ennepetal, des Pachtmodells des Stromnetzes in Hattingen und des Kaufs des Stromnetzes im ländlichen Teil von Breckerfeld sind alle unternehmensrelevanten Verträge für die nächsten Jahre gesichert.

Durch das im AVU-Konzern durchgeführte Cash-Pooling werden keine neuen Risiken geschaffen, da bereits Ergebnisausgleichsabreden mittels Ergebnisabführungsverträgen zwischen den beteiligten Gesellschaften bestehen.

Das Marktzinsniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2021 wird ein Absinken des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) um ca. 0,4 %-Punkte auf rd. 1,9 % erwartet. Dadurch wird ein starker Anstieg der Pensionsrückstellungen verursacht, der das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 belastet. Unter Berücksichtigung des geplanten Geschäftsverlaufs wird für 2021 ein Ergebnis vor Steuern zwischen rd. 15.500 T€ und 16.500 T€ damit unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 erwartet.

Die AVU wird auch im Jahr 2021 wie bereits in den Vorjahren versuchen, freiwerdende Stellen nicht neu zu besetzen. Bereits jetzt sind die ersten Auswirkungen der in 2016 eingeführten Altersteilzeit zu spüren. Um den auch dadurch gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter/innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

Auch für das folgende Geschäftsjahr plant die AVU im Netzbetrieb mit einer höchstmöglichen Versorgungssicherheit und folglich mit einem möglichst niedrigen SAIDI-Wert. Geplant wird mit einem Wert auf dem Niveau des Vorjahres.

5.3 Quote für mehr Frauen in Führungspositionen

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant zu erhöhen wurde im Jahr 2015 das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ geschaffen. Die Regelung beruht für

börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen auf zwei Säulen: einer festen Quote für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat sowie einer Zielgrößenverpflichtung. Nach dieser müssen sich die Unternehmen eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils geben. Sie müssen für ihre Aufsichtsräte, Vorstände und obersten Management-Ebenen Ziele bestimmen und darüber im Lagebericht informieren. Dabei können die Unternehmen eigene Ziele definieren. Allerdings darf die Zielquote nicht unter den aktuellen Stand sinken, sofern dieser unter 30 % liegt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte bereits im Jahr 2017 fest, dass der Kulturwandel begonnen hat und die Quote Wirkung zeigt (Quelle: BMFSFJ: Quote für mehr Frauen in Führungspositionen: Privatwirtschaft). Bei Unternehmen mit einem Alleinvorstand und geringer Personalfluktuation verzögern sich solche Veränderungsprozesse naturgemäß marginal.

Zuletzt hatte sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 27.04.2017 mit der Thematik ausführlich befasst und für die Besetzung des Aufsichtsrates mit weiblichen Mitgliedern eine bis zum 30.06.2022 zu erreichende Zielquote von 20 % festgelegt. Die Zahl entsprach der bei der Beschlussfassung bestehenden Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern. Die gegenüber der ersten Beschlussfassung im Jahr 2015 unveränderte Festlegung erfolgte, da Veränderungen bis zum Ende des Zielerreichungszeitraumes nicht absehbar waren. Von der Festlegung einer zulässigen bis zum 30.06.2022 zu erreichenden 0 %-Quote für den Alleinvorstand, derzeit mit einem Mann besetzt, hatte der Aufsichtsrat ausdrücklich erneut abgesehen, weil dadurch der Eindruck hätte entstehen können, dass im Falle einer notwendigen Nachbesetzung der Vorstandsposition weibliche Vorstandsmitglieder nicht erwünscht seien. Hier steht allein die fachliche Qualifikation eines Bewerbers oder einer Bewerberin im Vordergrund.

Für die erste und zweite Führungsebene der AVU Muttergesellschaft betrug der Status Quo an weiblichen Führungskräften 0 %. Lediglich in Stabsfunktionen oder bei der, nicht vom FührungsGleichberG erfassten, Netzgesellschaft der AVU gab es aktuell einige wenige weibliche Fach- und Führungskräfte.

Aufgrund der nahezu nicht vorhandenen Fluktuation oder der Altersstruktur war nicht zu erwarten, dass sich diese Quote auch nur marginal verändern würde. Die Altersteilzeitangebote sollten primär zum Stellenabbau genutzt werden, so dass auch dadurch im Prognosezeitraum keine absehbaren Veränderungen erkennbar waren. Der Vorstand hatte daher wiederum eine Zielerreichungsquote von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Sämtliche Rahmenbedingungen haben sich auch im Berichtsjahr nicht verändert, so dass keine Änderung der Festlegung geboten war. Am 06.01.2021 hat das Bundeskabinett einen Änderungsentwurf des Gesetzes beschlossen, ein „Zweites Führungspositionengesetz“. Der Regierungsentwurf lässt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf erkennen. Die AVU wird dies erneut prüfen, wenn ein solches Gesetz in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der Zielsetzung das Unternehmen familienfreundlicher werden zu lassen, um auch die Attraktivität des Unternehmens für weibliche Fach- und Führungskräfte zu steigern, wurde die im Jahr 2016 begonnene Erarbeitung eines Frauenförderungsprogrammes im Jahr 2019 zunächst abgeschlossen. Etwa 30 Mitarbeiterinnen haben in mehreren Workshops und Arbeitsgruppen spezielle Anforderungen und Bedürfnisse ermittelt, deren Erfüllung es ermöglichen soll, Kindererziehung oder Pflegesituationen mit Karriere besser vereinbaren zu können. Die AVU bewarb sich im Jahr 2019 erfolgreich um das Prädikat „Familienfreundliches Unternehmen“, das drei Jahre gültig ist. Es wird die Rezertifizierung angestrebt. Der jährlich erstellte

Personal- und Sozialbericht wurde um die Rubrik „Chancengleichheit und Vielfalt“ ergänzt, welche mehr Transparenz schafft zu Fragen wie beim Anteil von Männern und Frauen auch in weiteren Führungsebenen bei Projektleitungen oder auch bei den Bewerbungen, geschlechterspezifischer Arbeitszeitverteilung oder der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen. Zudem wird durch die Beteiligung von Frauen bei sämtlichen Stellenbewertungen, im Vorfeld von Bewerbungen und bei Bewerbungsgesprächen selbst sichergestellt, dass keine Diskriminierung stattfinden kann. Über diesen Bericht hinaus findet, zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren, eine gesonderte Berichterstellung an interessierte Mitarbeiterinnen der ehemaligen Projektgruppe Frauenförderung statt.

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Der aktuell bestehende Lockdown und die dadurch verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei unseren Kunden werden auch bei der AVU dazu führen, dass Forderungen gegen Kunden in nennenswertem Umfang ausgebucht werden müssen. Die AVU Planungsrechnung berücksichtigt diesen Umstand.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis in 2021 leicht unter Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 25. März 2021

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Uwe Träris

Konzernbilanz zum 31.12.

		2020	2019
Aktiva	Anhang	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		2.108.222,00	1.539.148,00
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		13.554.965,82	13.433.995,31
2. Technische Anlagen und Maschinen		144.217.472,30	141.253.877,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.873.858,09	3.996.395,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		5.461.103,35	4.146.934,12
		167.107.399,56	162.831.201,82
<i>III. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.564,59	25.564,59
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		25.264.973,03	24.191.189,62
3. Sonstige Beteiligungen		7.261.580,45	6.989.316,89
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.472.397,17	3.586.512,07
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		86.338.339,99	82.323.893,99
6. Sonstige Ausleihungen		7.221.621,76	8.734.950,78
		129.584.476,99	125.851.427,94
Summe Anlagevermögen		298.800.098,55	290.221.777,76
<i>B. Umlaufvermögen</i>			
<i>I. Vorräte</i>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	1.380.664,52	1.768.294,03
2. In Arbeit befindliche Aufträge		756.081,31	816.401,72
		2.136.745,83	2.584.695,75
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	28.640.214,36	37.297.515,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		269.287,91	244.657,82
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		387.048,22	175.110,79
4. Sonstige Vermögensgegenstände		7.996.205,16	3.346.781,54
		37.292.755,65	41.064.066,09
<i>III. Wertpapiere</i>			
Sonstige Wertpapiere	(4)	35.886.383,88	43.514.973,52
<i>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>			
	(5)	6.275.799,02	4.682.058,94
Summe Umlaufvermögen		81.591.684,38	91.845.794,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	186.293,31	238.128,23
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	410.080,59	706.116,94
Bilanzsumme Aktiva		380.988.156,83	383.011.817,23

		2020	2019
Passiva	Anhang	€	€
A. Eigenkapital	(8)		
<i>I. Grundkapital</i>			
		36.864.000,00	36.864.000,00
<i>II. Kapitalrücklage</i>			
		14.364.769,99	14.364.769,99
<i>III. Gewinnrücklagen</i>			
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		22.568.248,30	24.890.632,58
<i>IV. Bilanzgewinn</i>			
		12.542.525,41	12.774.027,01
		92.122.662,49	94.676.548,37
<i>B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse</i>			
	(9)		
1. Kapitalzuschüsse		110.947,00	111.433,00
2. Ertragszuschüsse		163.790,07	395.828,55
3. Investitionszuschüsse für Sachanlagen		20.563.638,00	19.583.864,00
		20.838.375,07	20.091.125,55
<i>C. Rückstellungen</i>			
	(10)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		194.910.083,00	188.459.342,00
2. Steuerrückstellungen		2.965.985,06	2.578.529,77
3. Sonstige Rückstellungen		35.993.829,28	33.895.895,63
		233.869.897,34	224.933.767,40
<i>D. Verbindlichkeiten</i>			
	(11)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.640.518,31	10.499.309,40
2. Erhaltene Anzahlungen		4.448.453,32	4.624.431,22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.826.896,04	22.215.725,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		12.380,87	51.283,92
5. Sonstige Verbindlichkeiten		3.222.008,22	5.639.043,99
		34.150.256,76	43.029.794,50
<i>E. Rechnungsabgrenzungsposten</i>			
	(12)	6.965,17	280.581,41
Bilanzsumme Passiva		380.988.156,83	383.011.817,23

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2020	2019
		€	€
1. Umsatzerlöse	(13)	379.878.525,23	449.585.503,64
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge		-60.320,41	-129.245,23
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.218.906,55	2.611.934,16
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	8.410.772	9.942.655
5. Materialaufwand	(15)		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-273.398.932,42	-340.986.821,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-14.317.502	-13.688.967
		-287.716.434,56	-354.675.787,81
6. Rohergebnis		102.731.448,92	107.335.059,46
7. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		-32.109.021,60	-33.251.450,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-6.022.006,14	-18.869.421,79
		-38.131.027,74	-52.120.872,50
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-10.556.486,19	-10.483.403,97
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)		
a) Konzessionsabgaben		-8.847.558,74	-8.968.412,42
b) Übrige Aufwendungen		-16.758.419	-15.959.420
		-25.605.977,98	-24.927.832,44
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		28.437.957,01	19.802.950,55
11. Erträge aus Beteiligungen	(19)	305.284,10	85.745,06
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(19)	3.423.483,30	356.683,06
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)	932.435,39	1.568.759,53
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	-557.469,44	-136.048,94
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	-20.500,00	-20.500,00
16. Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	3.169.683,82	3.116.440,28
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19)	-17.158.889,97	-7.037.877,05
18. Ergebnis vor Steuern		18.531.984,21	17.736.152,49
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-8.971.469,06	-8.246.266,26
20. Ergebnis nach Steuern		9.560.515,15	9.489.886,23
21. Sonstige Steuern	(21)	-594.401,03	-577.140,13
22. Jahresüberschuss		8.966.114,12	8.912.746,10
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen		3.576.411,29	3.861.280,91
24. Bilanzgewinn		12.542.525,41	12.774.027,01

Konzerneigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Stand 01.01.2019	36.864.000,00	14.364.769,99	33.122.149,90	12.932.882,38	97.283.802,27
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
Sonstige Veränderung	0,00	0,00	1.412.882,38	-1.412.882,38	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	-3.861.280,91	12.774.027,01	8.912.746,10
Stand 31.12.2019	36.864.000,00	14.364.769,99	30.673.751,37	12.774.027,01	94.676.548,37
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
Sonstige Veränderung	0,00	0,00	1.254.027,01	-1.254.027,01	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	-3.576.411,29	12.542.525,41	8.966.114,12
Stand 31.12.2020	36.864.000,00	14.364.769,99	28.351.367,09	12.542.525,41	92.122.662,49

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2020 €	2019 €
Jahresüberschuss	8.966.114,12	8.912.746,10
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens inkl. Equity-Bewertung	9.535.426,78	8.975.730,88
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-670.721,01	-1.426.618,16
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	432.823,14	-724.602,59
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-543.852,47	-620.738,44
Veränderung der Rückstellungen	-7.774.630,33	4.879.230,30
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	747.249,52	714.100,16
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.704.512,08	2.642.683,43
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.126.295,22	-10.171.385,10
Zinsaufwendungen / -erträge	16.226.454,58	5.469.117,52
Sonstige Beteiligungserträge	-3.454.467,92	-3.181.685,34
Steueraufwand / -ertrag	8.971.469,06	8.246.266,26
Ertragsteuerzahlungen	-10.139.536,73	-6.198.969,54
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	18.874.545,60	17.515.875,48
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	4.267.441,14	9.022.304,93
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-21.710.467,70	-22.643.315,69
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	20.444.666,97	15.250.645,44
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-12.705.048,00	-11.209.618,50
Erhaltene Zinsen	4.169.269,19	1.683.908,28
Erhaltene Dividenden	1.964.784,10	1.495.245,06
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.569.354,30	-6.400.830,48
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-11.520.000,00	-11.520.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.858.791,09	-1.958.600,87
Gezahlte Zinsen	-332.660,13	-911.544,89
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-13.711.451,22	-14.390.145,76
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.593.740,08	-3.275.100,76
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.682.058,94	7.957.159,70
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.275.799,02	4.682.058,94
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	6.275.799,02	4.682.058,94
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.275.799,02	4.682.058,94

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Das Mutterunternehmen, die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU AG) mit Sitz in 58285 Gevelsberg, ist im Handelsregister beim Registergericht Hagen unter HRB 5575 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Weiterhin sind neben den Vorschriften des HGB die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beachtet worden.

Das nach dem HGB vorgeschriebene Gliederungsschema ist durch Hinzufügung einzelner Posten der besonderen Struktur eines integrierten Energieversorgungskonzerns angepasst worden. Um die Klarheit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, sind in der Konzernbilanz und in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst worden.

Die zusammengefassten Posten sind nachstehend in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Alle Beträge werden - soweit nicht anders dargestellt - in Tausend Euro (T€) angegeben. Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Sollten Abweichungen beim Aufbau und bei der Gliederung in der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr bestehen (Darstellungstetigkeit) oder sollten Vergleichszahlen des Vorjahres angepasst worden sein, wurde dies unter der entsprechenden Position angegeben und erläutert.

Als Konsolidierungstichtag wurde der 31. Dezember 2020 gewählt. Der Stichtag der Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2020.

1.2 Konsolidierungskreis

Die AVU AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Absatz 2 Satz 1 HGB sowie nach § 311 Absatz 2 HGB sind ein Tochterunternehmen und drei assoziierte Unternehmen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert worden.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Verbundene Unternehmen

Vollkonsolidierung

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	2.304	0 ¹⁾

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100	44	-1
---	-----	----	----

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Equity-Methode

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	54 ²⁾	1 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	1.680 ²⁾	291 ²⁾

Gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen

Equity-Methode

AHE GmbH, Wetter	50	23.756	4.929
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.584 ²⁾	182 ²⁾
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	10.747 ²⁾	761 ²⁾

Nicht einbezogen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	1.536 ²⁾	-4 ²⁾
-----------------------------	----	---------------------	------------------

Weitere Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH, (EN Agentur), Hattingen	10	273 ²⁾	-760 ⁴⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	42 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	39.946 ²⁾	1.552 ²⁾
TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	5,8	7.292 ²⁾	1.000 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	89.720 ²⁾	3.297 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm mbH & Co. KG, Schwelm	2	31 ²⁾	10 ²⁾
Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG, Ennepetal	1,28	10 ⁵⁾	-4 ⁵⁾

Mittelbare Beteiligungen

Equity-Methode

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal	100	50	-1
Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	30 ²⁾	1 ²⁾
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50 ²⁾	381 ⁶⁾

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Vorjahreswerte

3) Voraussichtliche Werte

4) Vorjahreswert vor Entnahme von 760 T€ aus der Kapitalrücklage

5) Werte zum Bilanzstichtag 31. März 2018, die Gesellschaft wird 2021 nach Insolvenzverfahren aus dem Handelsregister gelöscht.

6) Wert vor Gutschrift von 381 T€ auf Rücklagekonten

Verbundene Unternehmen (Tochterunternehmen)

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die AVU AG direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Es sind alle wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen.

Die GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg, ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen gem. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil es als einzelnes Unternehmen für die Vermittlung des tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt und welche weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, an denen die AVU AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden – sofern nicht von untergeordneter Bedeutung – im Konzernabschluss grundsätzlich nach der Equity-Methode einbezogen.

Da die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG und die AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter, sowie die Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal, für die Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AVU Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden die Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 311 Abs. 1 HGB wie assoziierte Unternehmen mit der Equity-Methode bewertet, haben jedoch eine Zugehörigkeit zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Tochterunternehmen, deren Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 1. Januar 2010 lag, erfolgte nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen.

Ab dem 1. Januar 2010 erfolgt die Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens gem. § 301 Abs. 1 HGB.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegenseitig verrechnet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen des liefernden Unternehmens werden mit den Aufwendungen des empfangenden Unternehmens verrechnet. Andere betriebliche Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden jeweils mit den auf sie entfallenden korrespondierenden Posten verrechnet.

Zwischenergebniseliminierung

Auf eine Zwischenergebniseliminierung ist aufgrund § 304 Abs. 2 HGB verzichtet worden, da Vermögensgegenstände zwischen den Konzerngesellschaften in der Regel zu Buchwerten übertragen worden sind bzw. die angefallenen Zwischenergebnisse von untergeordneter Bedeutung waren.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der AVU AG und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen sind bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt worden; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 sind, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben worden. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögenswerte, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt. Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Versorgungsanlagen	20 - 55
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Investitionszuwendungen für die Erstellung und Verstärkung örtlicher Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse werden seit dem 1. Januar 2003 als Sonderposten bilanziert und über die Nutzungsdauer des zugehörigen Aktivums aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** werden, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eingetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegen, sind die Finanzanlagen mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet worden.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Auf Lagermaterialien, die älter als zehn Jahre sind, wird ein pauschaler Wertabschlag vorgenommen.

In Arbeit befindliche Aufträge werden mit den Herstellungskosten, jedoch höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Des Weiteren sind angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen enthalten. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Restlaufzeiten werden entsprechend ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind für Ausgaben gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der AVU AG (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben. Die Bewertung der Bilanzabweichungen erfolgte mit einem Steuersatz von 32,99 %. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinnahmt wurden, werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungsbetrages aufgelöst. Neuere Investitionszuschüsse ab 2003 werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected-Unit-Credit-Methode (PUCM)“ bewertet. Für die Abzinsung ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 2,31 % angesetzt worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen sind die 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt worden. Für Gehaltsanpassungen wird mit einer langfristig erwarteten Dynamik von 1,50 % p. a. gerechnet; der Rententrend beträgt 1,00 % p. a., die Fluktuation 1,20 % p. a.

Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wurde ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Zuführung von einem Fünfzehntel vorgenommen.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz in Höhe von 0,74 % p. a. berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 1,25 % p. a. angenommen.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen sind entsprechende Mittel in Publikumsfonds angelegt und verpfändet. Diese Papiere sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet wird. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird bei den Rückstellungen erfasst; ein eventueller Deckungsüberhang wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet. Die verwendeten Abzinsungsprozentätze für das Geschäftsjahr liegen zwischen 0,47 % p. a. und 2,11 % p. a.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist für Einnahmen gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer** und die **Energiesteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr 2020 hervor. Dieses ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Konzernanhangs.

Die konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen sind unter 1.2. Konsolidierungskreis „Angaben zum Anteilbesitz“ zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

(2) Vorräte

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.381	1.352
Emissionsrechte	0	416
In Arbeit befindliche Aufträge	756	817
Gesamt	2.137	2.585

In den Vorräten des Vorjahres waren CO₂-Emissionsrechte zur Erfüllung von Abgabeverpflichtungen für die Handelsphase III des Jahres 2020 enthalten.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.640	37.297
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	270	245
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(38)</i>	<i>(14)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	387	175
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(136)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	7.996	3.347
<i>davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr</i>	<i>(11)</i>	<i>(18)</i>
Gesamt	37.293	41.064

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und für die Netznutzung Strom und Gas, auch Forderungen für sonstige Leistungen sowie die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privat- und Gewerbekunden im rollierenden Jahresabrechnungsverfahren. Dieser Forderungssaldo wird mit den erhaltenen Abschlagzahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder mit 325 T€ enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** ist auf 35.886 T€ gesunken. Dies ist insbesondere durch Fälligkeiten und Umschichtungen innerhalb des Portfolios bedingt.

Nach § 253 Abs. 4 HGB sind am Abschlussstichtag 529 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen worden.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB sind 96 T€ im Geschäftsjahr zugeschrieben worden.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgelder zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Entgelte für langjährige Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/-innen wurden Wertpapiere des Anlagevermögens verpfändet. Da die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für einen Teil der Wertpapiere vorliegen und der beizulegende Zeitwert der verpfändeten Wertpapiere den Betrag der zurückgestellten Verpflichtungen übersteigt, wurde der Mehrbetrag in Höhe von 410 T€ gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. (Tz. 10).

Darüber hinaus wurden für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten und Erfüllungsrückstände für Altersteilzeitregelungen der Mitarbeiter/-innen auch Unterdepots eines Spezialfonds verpfändet. (vgl. Tz. 22).

Die Unterdepots des Spezialfonds fallen nicht unter die Regelungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, so dass hierfür keine Verrechnung zu erfolgen hat.

Passiva

(8) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen, (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, (29,125 %).

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Kapitalzuschüsse	111	111
Ertragszuschüsse	164	396
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	20.563	19.584
Gesamt	20.838	20.091

In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 werden ab 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (20.563 T€) als Investitionszuschüsse für Sachanlagen passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Vor dem 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (164 T€) werden wie bisher als Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % des Ursprungsbetrags im Posten Umsatzerlöse vereinnahmt.

(10) Rückstellungen

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	194.910	188.459
Steuerrückstellungen	2.966	2.579
Sonstige Rückstellungen	35.994	33.896
Gesamt	233.870	224.934

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine langfristig erwartete Einkommenssteigerung von 1,50 % p. a. berücksichtigt. Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile in Höhe von 5.210 T€

(Vorjahr: 5.856 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird zusätzlich der Zinsaufwand in Höhe von 11.289 T€ aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes im Geschäftsjahr erstmalig als Zinsaufwand erfasst. Dieser Aufwand wurde in den Vorjahren in der Position „Personalaufwand“ erfasst. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,31 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 22.926 T€.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt der aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag 28.079 T€. Hiervon sind 21.503 T€ zugeführt worden, so dass die verbleibende Unterdeckung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB 6.576 T€ beträgt. Die geforderte Pflichtzuführung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt 1.872 T€.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist. Für den Ansatz des Erfüllungsbetrags werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen von 2,5 % bis 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen 12.615 T€ (Vorjahr 11.324 T€), dem sonstigen Personalbereich 6.912 T€ (Vorjahr 7.787 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen 2.648 T€ (Vorjahr 3.033 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen 1.804 T€ (Vorjahr 2.053 T€), Jahresabschlusskosten 401 T€ (Vorjahr 382 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen 9.804 T€ (Vorjahr 7.301 T€).

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/innen sind u. a. Publikumsfondsanteile verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Arbeitszeitguthaben resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich auszuweisen wären, sind mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften in § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 948 T€, der Zeitwert beträgt 1.082 T€. Die zu verrechnenden Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben betragen 672 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis der Überdeckung in Höhe von 410 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Die Verrechnung von Zinsaufwand aus der Rückstellung für Arbeitszeitguthaben (13 T€) und dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (36 T€) beträgt 23 T€. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

Für die Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter/innen sind Publikumsfondsanteile und Bankguthaben verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Altersteilzeitverträgen resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich ausgewiesen sind, wurden mit dem beizulegenden Wert der

verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 3.617 T€, der Zeitwert beläuft sich per Saldo auf 3.567 T€. Das verpfändete Bankguthaben beläuft sich zum Stichtag auf 516 T€. Die zu verrechnende Verpflichtung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen beträgt 4.197 T€. Da der Wert der Verpflichtungen den Wert der verpfändeten Wertpapiere und Bankguthaben zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis saldiert in Höhe von 114 T€ in den sonstigen Rückstellungen. Der Saldo aus der Verrechnung von Zinsaufwand aus der Rückstellung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen (10 T€) und dem Aufwand aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (105 T€) beträgt 115 T€. Der Ausweis erfolgt in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2020 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2019 insgesamt
		< 1 Jahr	über 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	8.641	1.901	6.740	956	10.499
Erhaltene Anzahlungen	4.448	4.448	0	0	4.624
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.827	17.827	0	0	22.216
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	12	0	0	51
..davon aus Lieferungen und Leistungen	(12)	(12)	(0)	(0)	(18)
Sonstige Verbindlichkeiten**	3.222	3.038	184	13	5.639
..aus Steuern	(1.298)	(1.298)	(0)	(0)	(2.863)
..im Rahmen der sozialen Sicherheit	(81)	(81)	(0)	(0)	(100)
..andere	(1.843)	(1.659)	(184)	(13)	(2.676)
Gesamt	34.150	27.226	6.924	969	43.029

* Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten 1.859 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 8.640 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 2.363 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

** Von den Sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten 5.465 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 174 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 13 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 8.641 T€ (Vorjahr 10.499 T€) sind Wertpapiere verpfändet worden.

Die Position sonstige Verbindlichkeiten enthalten u. a. die Abgrenzung der zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Netznutzungen von Privatkunden im Jahresabrechnungsverfahren in Höhe von 227 T€ (Vorjahr 1.187 T€), da im Geschäftsjahr die erhaltenen Abschlagszahlungen der Kunden den Forderungssaldo übersteigen. Des Weiteren sind Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von insgesamt 1.045 T€ (Vorjahr 1.829 T€) enthalten.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen zur Vermögensbildung in Höhe von 303 T€ (Vorjahr 312 T€) sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Anlagen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über die Gesamtlaufzeit.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2020 T€	2019 T€
Stromverkauf	173.647	239.051
Strom Netznutzung	67.487	65.365
Strom Sonstiges	4.874	5.005
Strom EEG-Einspeisungen eigene Anlagen	3.093	3.154
Gasverkauf inkl. thermologik	117.352	127.718
Gas Netznutzung	8.409	8.119
Gas Sonstiges	1.557	1.330
Wasserverkauf	20.931	20.144
Wasser Sonstiges	215	409
Sonstige	1.563	1.761
Strom- und Energiesteuer	-19.249	-22.471
Gesamt	379.879	449.585

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel sowie Wärmelieferungen enthalten. Die Sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Installationsleistungen und Vermietungen und Verpachtungen. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind in Höhe von 366 T€ enthalten.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

	2020 T€	2019 T€
Erträge aus Anlagenabgängen	868	1.614
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.733	4.277
Zuschreibungen zu den Finanzanlagen	0	253
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	841	809
Übrige Erträge	1.969	2.989
Gesamt	8.411	9.942

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 4.733 T€ (Vorjahr 4.277 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten. Hieraus entfallen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.777 T€, welche aus dem geänderten Ausweis der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bedingt durch den Zinsfußänderungen resultieren. Im Vorjahr wurde dies mit den Zuführungen innerhalb des Personalaufwands saldiert.

(15) Materialaufwand

	2020 T€	2019 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	273.399	340.987
<i>(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)</i>	<i>(194.351)</i>	<i>(265.112)</i>
<i>(davon Strom-, Gasnetznutzungsentgelte)</i>	<i>(75.982)</i>	<i>(73.343)</i>
<i>(davon Sonstiges)</i>	<i>(3.065)</i>	<i>(2.532)</i>
Bezogene Leistungen	14.317	13.688
Gesamt	287.716	354.675

(16) Personalaufwand

	2020 T€	2019 T€
Löhne und Gehälter	32.109	33.251
Soziale Abgaben	5.407	5.486
Aufwendungen für Altersversorgung	615	13.384
Gesamt	38.131	52.121

Die Aufwendungen für Altersversorgung des Vorjahres enthalten auch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen, die durch die Änderung des Zinsfußes bedingt sind. Diese werden im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 11.289 T€ erstmalig im Zinsaufwand erfasst.

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	298	110	408
Auszubildende	10	7	17
Gesamt	308	117	*425

* einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

Zum 31.12.2020 hat die Mitarbeiter/innenzahl einschließlich befristet beschäftigter Mitarbeiter/innen 423 (Vorjahr 427) betragen.

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind Abschreibungen in Höhe von 10.556 T€ (Vorjahr 10.483 T€) vorgenommen worden. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten hiervon in Höhe von 5 T€. Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 111 T€ (Vorjahr 137 T€).

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 T€	2019 T€
Konzessionsabgaben	8.848	8.969
Übrige Aufwendungen	16.758	15.959
<i>(davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB)</i>	<i>(1.872)</i>	<i>(1.872)</i>
Gesamt	25.606	24.928

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind 1.895 T€ (Vorjahr: 2.191 T€) Aufwendungen für die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Altersteilzeitverträge enthalten.

In den übrigen Aufwendungen sind des Weiteren Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten, Fremd- und Dienstleistungen, Werbung und allgemeine Verwaltung, Gerichts- und Anwaltskosten, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

(19) Finanzergebnis

	2020 T€	2019 T€
Erträge aus Beteiligungen	305	86
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.423	357
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	(19)	(22)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	932	1.569
 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-557	-136
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.170	3.116
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	(250)	(250)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.159	-7.038
Gesamt	-9.907	-2.067

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind 19 T€ von verbundenen Unternehmen enthalten. Von den Erträgen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stammen 250 T€ aus verbundenen Unternehmen. Weitere Aufwendungen und Erträge stammen nicht aus verbundenen Unternehmen.

In der Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 28 T€ (Vorjahr 78 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 16.711 T€ (Vorjahr 6.126 T€). In diesem Betrag sind 5.210 T€ (Vorjahr 5.856 T€) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 212 T€ (Vorjahr 270 T€) aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten. Darüber hinaus enthält dieser Betrag den Zinsaufwand in Höhe von 11.289 T€ aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes. Dieser Aufwand wurde in den Vorjahren in der Position „Personalaufwand“ erfasst.

Aus der Abzinsung von Rückstellungen ergeben sich Erträge in Höhe von 119 T€ (Vorjahr 147 T€).

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020	2019
	T€	T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.971	8.246

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 8.971 T€ (Vorjahr 8.246 T€) werden hier auch die Steuern für Vorjahre ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr betragen diese 0 € (Vorjahr 355 T€ Steuererstattungen).

(21) Sonstige Steuern

	2020	2019
	T€	T€
Sonstige Steuern	594	577

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch sowie für die Gastankstellen.

5 Ergänzende Angaben
(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse Gevelsberg-Wetter ist ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart worden. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamthänderisch. Da die Kreditlinie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde, ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (8.241 T€; Vorjahr 9.833 T€) wurden Wertpapiere in Höhe von nominal 11.501 T€ (Vorjahr nominal 13.978 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die AVU AG bürgt gemäß ihrem Beteiligungsanteil für das Bankdarlehen eines Beteiligungsunternehmens mit einem Höchstbetrag von rund 3.000 T€ (Vorjahr 3.000 T€). Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Planungsrechnung des Beteiligungsunternehmens nicht gerechnet.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (306 T€; Vorjahr 401 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds in Höhe von 1.635 T€ (Vorjahr 1.510 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist u. a. ein Unterdepot eines Spezialfonds in Höhe von 5.705 T€ verpfändet.

Die im Geschäftsjahr nicht durch den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von nominal 1.500 T€ (Vorjahr 1.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 135.040 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 95.054 T€.
- Die für den Zeitraum bis Ende 2020 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 13.025 T€.
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 6.728 T€.
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (1.260 T€) und längerfristigen Mietverhältnissen (277 T€).
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (974 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.548 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.
- Aus Pachtverträgen über Versorgungsnetze mit assoziierten Unternehmen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 15.553 T€.
- Durch den Beitritt zur Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ist die AVU AG laut Gesellschaftsvertrag dazu verpflichtet, weitere Kapitalerhöhungen von insgesamt 621 T€ bei Realisierung weiterer Projekte zu erbringen.

(23) Derivate

Der Handel mit Terminkontrakten für Commodities ist in eng definierten Grenzen im Geschäftsjahr 2012 aufgenommen worden und wurde im Geschäftsjahr weiterhin betrieben. Ein bei der AVU AG installiertes Risikogremium überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limits. Die Kontrakte, die ausschließlich auf physische Lieferung gerichtet sind, werden im Zeitablauf geschlossen, d. h. es wird ein Gegengeschäft mit gleichen Kontraktdaten abgeschlossen. Aus der Preisdifferenz zwischen den gegenläufigen Kontrakten resultiert das Eigenhandelsergebnis des jeweiligen Kontrakts. Damit ist das jeweilige schwebende Grundgeschäft durch ein entsprechendes schwebendes Sicherungsgeschäft abgesichert. Dieses konnte durch die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag sind alle Positionen geschlossen. Die Summe aller Grundgeschäfte (Strom und Gas) beträgt

144.445 T€. Die Summe aller Sicherungsgeschäfte beträgt 146.834 T€. Da es sich bei den Sicherungsbeziehungen jeweils um Micro-Hedges mit perfekten Sicherungsbeziehungen handelt, kann auf eine explizite Berechnung der Wirksamkeit verzichtet werden. Die Terminkontrakte haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023. Durch Bildung der Bewertungseinheit wird ein Marktpreisrisiko zum Stichtag in Höhe von 23.440 T€ vermieden.

(24) Mitteilungspflicht nach § 20 AktG

Die Westenergie AG, Essen, und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an dem Mutterunternehmen AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen, und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(25) Aufwendungen für Organe

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 5.941 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge haben 468 T€ betragen.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für das aktive Vorstandsmitglied ist in analoger Anwendung von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht worden. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2020 Vergütungen in Höhe von 58 T€; der Beirat bezog 17 T€.

(26) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2020 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, sind folgende Honorare angefallen:

2020	T€
Abschlussprüfungsleistungen	165
Andere Bestätigungsleistungen	46
Sonstige Leistungen	58
Gesamt	269

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der AVU AG und ihrer verbundenen Unternehmen.

(27) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Da sich in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften insgesamt ein Aktivüberhang der latenten Steuern ergibt, für den das Aktivierungswahlrecht nicht ausgeübt wird, wird auf Konzernebene entsprechend verfahren. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 32,99 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

			Latente Steuern	
	Buchwert- differenz T€	Ertrag- steuer- satz	aktiv T€	passiv T€
AVU Konzern				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-127		42	
Sachanlagen	27.975			9.229
Finanzanlagen	-18.574		6.127	
Vorräte	-13		4	
Wertpapiere	-1.324		437	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	410			135
	8.347	32,99%	6.610	9.364
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-24		8	
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-20.571		6.786	
Rückstellungen	-75.364		24.863	
	-95.959	32,99%	31.657	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-87.612		28.903	

(28) Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz sind keine berichtspflichtigen Vorgänge bekannt.

6 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft AVU AG zum 31.12.2020 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000,00 € aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7 Organe: Aufsichtsrat, Vorstand, Beirat

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Werner Becker, Hattingen
Ingenieur für technisches Sicherheitsmanagement AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter
(bis 25.06.2020)

Dr. Babett Bolle, Gevelsberg
Stabsabteilung Presse und Public Relations FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für
Informationsinfrastruktur GmbH,
Eggenstein-Leopoldshafen
(bis 25.06.2020)

Dr. Arnim Brux, Schwelm
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises a. D.
(bis 25.06.2020)

Oliver Flühöh, Schwelm
stellv. Landesgeschäftsführer der KPV Kommunalpolitische Vereinigung
NRW Bildungswerk e. V., Recklinghausen
(ab 25.06.2020)

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Moers

Gabriele Grollmann-Mock, Schwelm
Bürgermeisterin der Stadt Schwelm a.D.
(bis 25.06.2020)

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht & Regulierung Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
(ab 25.06.2020)

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm
(ab 10.12.2020)

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmersvertreter

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm
(ab 25.06.2020 bis 09.12.2020)

Robin Weiland, Düsseldorf
Geschäftsführer der Westenergie Breitband GmbH, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg
Fachkauffrau personalwirtschaftliche Grundsatzfragen AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreterin
(ab 25.06.2020)

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke
Vorstand

Beirat

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister der Stadt Hattingen
Vorsitzender

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld

Gabriele Grollmann-Mock, Schwelm
Bürgermeisterin der Stadt Schwelm a.D.
(bis 31.10.2020)

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Volker Hoven, Sprockhövel
Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Sprockhövel

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm
(ab 10.12.2020)

Martin Küpper, Ennepetal
Leiter Amt des Rates, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Ennepetal
(bis 09.12.2020)

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer der Stadt Hattingen

Sabine Noll, Hattingen
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel
(ab 10.12.2020)

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer und Fachbereichsleiter der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Wolfgang Schrey, Ennepetal
Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
(ab 10.12.2020)

Sandra Schöler, Hagen
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Daniel Wieneke, Wermelskirchen
Kämmerer des Ennepe-Ruhr-Kreises

Ulli Winkelmann, Sprockhövel
Bürgermeister der Stadt Sprockhövel a.D.
(bis 31.10.2020)

Gevelsberg, 25. März 2021

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Uwe Träris', with a stylized, cursive script.

Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens für den AVU Konzern nach HGB im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen / Equity-Bewertung								Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Equity-Bewertung Erfolgsneutral	Equity-Bewertung Erfolgswirksam	Abgänge / Zuschreibung*	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	12.428.991,96	479.471,08	271.198,87	546.343,31	13.183.607,48	10.889.843,96	452.906,39	41.014,08	79.324,31	0,00	0,00	267.364,87	11.075.385,48	2.108.222,00	1.539.148,00
Sachanlagen	12.428.991,96	479.471,08	271.198,87	546.343,31	13.183.607,48	10.889.843,96	452.906,39	41.014,08	79.324,31	0,00	0,00	267.364,87	11.075.385,48	2.108.222,00	1.539.148,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	45.526.648,95	547.367,16	503.043,07	55.834,10	45.626.807,14	32.092.653,64	452.429,56	24.622,46	559,10	0,00	0,00	473.241,88	32.071.841,32	13.554.965,82	13.433.995,31
Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	559.033.631,94	9.309.533,02	3.640.996,98	2.381.382,84	567.083.550,82	417.779.754,64	8.643.801,56	145.974,02	45.019,84	0,00	0,00	3.557.477,68	422.866.078,52	144.217.472,30	141.253.877,30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.424.391,19	750.352,09	563.462,47	141.002,59	21.752.283,40	17.427.996,10	1.007.348,68	70.126,09	23.444,59	0,00	0,00	556.919,47	17.878.425,31	3.873.858,09	3.996.395,09
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.547.326,37	4.511.228,99	72.496,92	-3.124.562,84	5.861.495,60	400.392,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.392,25	5.461.103,35	4.146.934,12
	630.531.998,45	15.118.481,26	4.779.999,44	-546.343,31	640.324.136,96	467.700.796,63	10.103.579,80	240.722,57	69.023,53	0,00	0,00	4.587.639,03	473.216.737,40	167.107.399,56	162.831.201,82
	642.960.990,41	15.597.952,34	5.051.198,31	0,00	653.507.744,44	478.590.640,59	10.556.486,19	281.736,65	148.347,84	0,00	0,00	4.855.003,90	484.292.122,88	169.215.621,56	164.370.349,82
Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59
Beteiligungen	26.972.705,48	745.928,56	449.165,00	0,00	27.269.469,04	-4.207.801,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.049.283,41	0,00	-5.257.084,44	32.526.553,48	31.180.506,51
an assoziierten Unternehmen	19.651.048,87	24.500,00	0,00	0,00	19.675.548,87	-4.540.140,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.049.283,41	0,00	-5.589.424,16	25.264.973,03	24.191.189,62
sonstige Beteiligungen	7.321.656,61	721.428,56	449.165,00	0,00	7.593.920,17	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	7.261.580,45	6.989.316,89
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.586.512,07	0,00	114.114,90	0,00	3.472.397,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.472.397,17	3.586.512,07
an assoziierte Unternehmen	3.586.512,07	0,00	114.114,90	0,00	3.472.397,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.472.397,17	3.586.512,07
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	82.408.351,93	4.343.670,00	380.625,00	0,00	86.371.396,93	84.457,94	28.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.625,00	33.056,94	86.338.339,99	82.323.893,99
Sonstige Ausleihungen	8.734.950,78	1.022.916,80	2.536.245,82	0,00	7.221.621,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.221.621,76	8.734.950,78
	121.728.084,85	6.112.515,36	3.480.150,72	0,00	124.360.449,49	-4.123.343,09	28.224,00	0,00	0,00	0,00	-1.049.283,41	79.625,00	-5.224.027,50	129.584.476,99	125.851.427,94
	764.689.075,26	21.710.467,70	8.531.349,03	0,00	777.868.193,93	474.467.297,50	10.584.710,19	281.736,65	148.347,84	0,00	-1.049.283,41	4.934.628,90	479.068.095,38	298.800.098,55	290.221.777,76

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche, oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des gesetzlichen Vertreters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Duisburg, den 25. März 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 (Konzernbilanzsumme EUR 380.988.156,83; Konzernbilanzgewinn EUR 12.542.525,41) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg.)

Impressum**Herausgeber**

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Frank Kibelka

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: iStock, NoSystem images

Druck und Verarbeitung

AVU-Hausdruckerei: Frank Kibelka

Auflage: 60 Stück

Kontakt / Bestellungen

Frank Kibelka

Tel.: 02332 73 80352

E-Mail: frank.kibelka@avu-netz.de